

Tobias Wals

Artur Boss

Der Aufstieg eines ukrainischen „Volksdeutschen“ im deutschen Besatzungsapparat

I. Die Vernehmung des Dr. med. Artur Boss

Am 8. Januar 1963 standen Kriminalkommissar Karl Beihl und Polizeihauptwachtmeister Werner Roebner vor der Tür eines imposanten Hauses in der Münchner Maria-Theresia-Straße, in einer begrünten Gegend jenseits der Isar. Sie hatten den Hausherrn, einen gewissen Dr. med. Artur Boss, vorgeladen, doch er war zum gegebenen Zeitpunkt nicht erschienen. Daraufhin riefen die Ermittler Boss an, der erklärte, er könne sie nur in seiner Wohnung empfangen, weil er Fieber habe. Diesen Eindruck hatten Beihl und Roebner allerdings nicht, als sie Boss gegenübertraten.¹

Anlass der Vernehmung waren Geschehnisse, die sich im Sommer und Herbst 1941 in der Ukraine zugetragen hatten. Beihl untersuchte als Mitglied einer Sonderkommission des Landeskriminalamts Baden-Württemberg das Vorgehen des Sonderkommandos (SK) 4a nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion und sammelte Material für den sogenannten Callsen-Prozess, benannt nach dem SS-Offizier Kuno Callsen. Boss' Name war in einer Ereignismeldung des Chefs der Sicherheitspolizei (SiPo) und des Sicherheitsdiensts (SD) aufgetaucht, in der berichtet wurde, das SK 4a habe am 19. September 1941 das „Judenviertel“ in der Stadt Żytomyr „geräumt“ und dabei alle Jüdinnen und Juden erschossen. Im letzten Absatz der Meldung hieß es: „Dem Beauf-

1 Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (künftig: IfZ-Archiv), Gd 01.54/4, Bl. 147–165, Vernehmung von Artur Boss, 8.1.1963, und Gd 01.54/79, Bl. 160–170, hier Bl. 160, Zeugenaussage von Werner Roebner, 27.5.1968. Dafür bemerkten die Beamten, die Wohnung sei „sehr überhitzt“ gewesen, denn neben der Zentralheizung sei noch ein elektrischer Ofen in Betrieb gewesen.

trugten der NSV² in Shitomir, Boss, konnten ca. 25–30 to an Wäsche, Bekleidung, Schuhwerk, Geschirr usw., welche bei der Aktion beschlagnahmt worden waren, zur Verwertung zugeführt [werden]. Beschlagnahmte Wertgegenstände und Geld wurden dem Sonderkommando 4a zugeführt.“³

Im Rahmen der Vernehmungen hatten mehrere ehemalige Mitglieder des SK und Akteure aus dessen Umfeld den Namen Boss genannt sowie sein Foto erkannt. Aus den Aussagen ging eindeutig hervor, dass es sich um einen einheimischen deutschen Arzt handelte, der in Žytomyr als Dolmetscher für das SK 4a tätig geworden war und diese Rolle später auch in Kyjiv erfüllt hatte. Allerdings bestand keine Übereinstimmung darüber, welche Rolle er genau für das Kommando gespielt hatte. Boss hatte dem Führer des SK 4a, SS-Standartenführer Paul Blobel, ziemlich nahegestanden, aber nie Uniform getragen. Keiner der Vernommenen konnte mit Sicherheit sagen, ob Boss selbst geschossen hatte, aber einer von ihnen konnte sich eindeutig daran erinnern, dass Boss dem SK im Vorfeld einer Erschießung „die nötigen Unterlagen über in Shitomir wohnhafte Juden verschafft“ hatte.⁴ Ein anderer Zeuge meinte, Boss habe nicht nur in Žytomyr, sondern ebenfalls in Kyjiv beschlagnahmte jüdische „Stoffe und Wäsche“ verwaltet.⁵

Weitere Einzelheiten über Boss' Tätigkeiten in der ukrainischen Hauptstadt erfuhren die Ermittler aus einer früheren Vernehmung. Denn auch bei Untersuchungen im Fall des SS-Offiziers Erich Ehrlinger, Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Kyjiv, war der Name Boss aufgetaucht. Ukrainische Emigranten warfen ihm vor, als Leiter des Personalamts der Kyjiver Stadtverwaltung den deutschen Besatzern die Namen ukrainischer Nationalisten übergeben zu haben, die dann verhaftet worden waren und fürchten mussten, ermordet zu werden.⁶ Bei einer Vernehmung am 22. Juni 1960 hatte Boss eingeräumt, im Winter 1941/42 das Personalamt geleitet zu haben; seine Aufgabe sei es gewesen, Ortskräfte auf eine kommunistische Vergangenheit hin zu überprüfen. Er verneinte jedoch, nach ukrainischen Nationalisten gefahndet zu

2 Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt übernahm in den besetzten Gebieten der Sowjetunion teilweise die Versorgung der örtlichen deutschstämmigen Bevölkerung. Vgl. Wendy Lower, *Nazi Empire-Building and the Holocaust in Ukraine*, Chapel Hill 2005, S. 167f.

3 IfZ-Archiv, Gd 01.54/1, Bl. 34–45, hier Bl. 35, Ereignismeldung UdSSR Nr. 101, 7.10.1941 (Abschrift).

4 IfZ-Archiv, Gd 01.54/4, Bl. 39–59, hier Bl. 51f., Vernehmung von Heinrich Huhn, 13.9.1962.

5 IfZ-Archiv, Gd 01.54/2, Bl. 208–234, hier Bl. 219, Vernehmung von Ernst Consée, 28.2.1962.

6 Staatsarchiv München (künftig: StAM), Staatsanwaltschaften 21812, Bl. 3–13, Anzeige gegen Artur Boss, 24.5.1960. Es handelte sich um eine sogenannte Säuberungsaktion im Februar 1942 gegen Mitglieder der Organisation Ukrainischer Nationalisten (Andrij Mel'nyk), welche die Kyjiver Stadtverwaltung infiltriert hatten.

haben.⁷ Da die Anschuldigungen von anderen Zeugen nicht bestätigt werden konnten, stellte man die Ermittlungen gegen Boss ein.⁸

Anfang 1963 suchte ihn die Justiz erneut auf. Kriminalkommissar Beihl und Polizeihauptwachtmeister Roebner saßen Boss in seinem Arbeitszimmer gegenüber, wo er sonst seiner Tätigkeit als Psychiater nachging. Wie bei derartigen Verhören üblich, wurde er zuerst gebeten, seinen Lebenslauf zu skizzieren. Boss gab an, er sei in einer baptistischen Familie in Odesa aufgewachsen und habe dort Medizin studiert. Anfang der 1930er Jahre sei er mit seinen Eltern nach Żytomyr gezogen. Die Sowjetbehörden hätten ihn dreimal wegen antikomunistischer Aktivitäten verfolgt und letztendlich in ein kasachisches Lager abgeschoben. 1937 sei er geflohen und habe sich bis zum deutschen Einmarsch im elterlichen Haus versteckt. Diese Geschichte war den Ermittlern aus anderen Aussagen bekannt; Boss hatte sie schon während des Kriegs vielfach erzählt. Zum Schluss erklärte er, 1943 mit seiner Frau vor der Roten Armee geflohen zu sein und nach Kriegsende in der französischen Besatzungszone, nahe des Bodensees, Zuflucht gefunden zu haben.⁹

Dann kamen die Ermittler zur Sache: Gefragt nach seiner Tätigkeit für das SK 4a, beschrieb Boss seine Rolle als passiv: Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Żytomyr sei er aufgrund seiner Deutschkenntnisse vom SK 4a als Übersetzer „herangezogen“ und bei Vernehmungen „eingesetzt“ worden. In Kyjiv sei er zufällig erneut mit dem SK in Berührung gekommen; eigentlich sei er auf eigene Faust dorthin gefahren, um seinen von den Sowjetbehörden festgenommenen Vater zu suchen. Mit der Ereignismeldung konfrontiert, räumte Boss ein, in Żytomyr wie Kyjiv jüdischen Besitz verwaltet zu haben, den er „armen ukrainischen Personen zukommen ließ“. Jedwede Mitwirkung bei Erschießungen dementierte er vehement. In Żytomyr sei er niemals bei einer Erschießung anwesend gewesen; in Kyjiv habe er „in der Nähe des Erschießungsortes“ Babyn Jar dolmetschen „müssen“. Die Vernehmung dauerte bis nach 22:00 Uhr und wurde am folgenden Morgen fortgesetzt. Am Ende erhielt Boss die Möglichkeit, das von Kriminalkommissar Beihl verfasste Protokoll zu lesen, das die drei Männer anschließend unterzeichneten.

7 StAM, Staatsanwaltschaften 21812, Bl. 161–215, Vernehmung von Artur Boss, 22.6.1960.

8 StAM, Staatsanwaltschaften 21812, Bl. 449–454, Verfügung der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I, 14.3.1963.

9 IfZ-Archiv, Gd 01.54/4, Bl. 147–149, Vernehmung von Artur Boss, 8.1.1963; das Folgende nach ebenda, Bl. 150–165.

Später sollte sich Boss beklagen, Beihl habe sich unangemessen verhalten und die Stimme erhoben – was der Beamte bestritt.¹⁰ Im Callsen-Prozess vor dem Landgericht Darmstadt wurde Boss nur als Zeuge geladen, obwohl es Hinweise gab, dass er belastende Fakten verschwiegen hatte. Die Ermittler glaubten offensichtlich nicht, seine Beteiligung am Mordgeschehen nachweisen zu können. Seine Tätigkeit als Dolmetscher und Verwalter jüdischen Besitzes reichten für eine Anklage nicht aus; damit war Boss vom Haken.¹¹

II. Werdegang eines „Volksdeutschen“

Die Rolle, die Artur Boss in der besetzten Sowjetukraine spielte, wurde in den Verfahren gegen Ehrlinger und Callsen nur undeutlich sichtbar, und es blieb zu viel im Unklaren, um Anklage gegen ihn zu erheben. Gleichwohl lassen es die Akten dieser Verfahren – ergänzt durch neu erschlossenes Archivmaterial – zu, seine bemerkenswerte Karriere im deutschen Besatzungsapparat nachzuzeichnen, bemerkenswert deshalb, weil Boss als „Volksdeutscher“ eine grundsätzlich untergeordnete Position einnahm.¹² Der vorliegende Aufsatz verfolgt das Ziel zu rekonstruieren, wie der Aufstieg von Artur Boss nach der deutschen Invasion verlief und welche Voraussetzungen dafür nötig waren. In einem weiteren Sinn geht es darum, seine Biografie über die Systemumbrüche des 20. Jahrhunderts hinweg zu verfolgen.

In der Forschung zur Besatzungsherrschaft in der Sowjetukraine ist die Rolle der einheimischen Deutschen noch immer unterbelichtet. Das gilt insbesondere für die deutschstämmige Bevölkerung im nordwestlichen Oblast Žytomyr, die sich dort erst spät, nämlich nach einer Einladung des Zaren Ende des 19. Jahr-

10 IfZ-Archiv, Gd 01.54/81, Bl. 1–7, hier Bl. 3–5, Vernehmung von Nina Boss, 2.7.1968, und Bl. 7–12, hier Bl. 7 f., Vernehmung von Karl Beihl, 2.7.1968.

11 Im Callsen-Prozess wurden elf Männer angeklagt, ausschließlich Offiziere und Unteroffiziere der SS, von denen zehn der Beihilfe zum Mord für schuldig befunden wurden; ein Angeklagter verstarb vor der Urteilsverkündung. Vgl. Gerichtsentscheidung, Lfd. Nr. 694, LG Darmstadt, 29.11.1968; <https://junsv.nl/westdeutsche-gerichtsentscheidungen> [9.4.2025], sowie Joscha Döpp, Von Babyn Jar nach Darmstadt. Der SS-Sonderkommandoführer Kuno Callsen vor Gericht, Göttingen 2024.

12 Der NS-Begriff „Volksdeutsche“ wird hier grundsätzlich in Anführungszeichen gesetzt; auch die in der Forschung gängige Bezeichnung Sowjetdeutsche ist kritisch zu hinterfragen, da die so bezeichnete Bevölkerungsgruppe unter dem Sowjetregime schwer litt und sich mehrheitlich nicht damit identifizierte. Bevorzugt werden Bezeichnungen wie örtliche Deutsche, ethnische Deutsche oder Deutschstämmige in der Sowjetukraine.

hunderts, gebildet hatte.¹³ Unter der Sowjetherrschaft waren die Deutschen schon früh Unterdrückungen ausgesetzt, zunächst als Klassenfeinde, dann nach Hitlers Machtübernahme zunehmend auch als vermeintlich unzuverlässige Fremdkörper. Dabei geriet die Bevölkerung im Oblast Žytomyr besonders in den Fokus, weil sie nahe der Grenze lebte.¹⁴ Nach Beginn des Unternehmens „Barbarossa“ sollten die etwa 44 000 Deutschen abgeschoben werden, doch bevor es so weit kam, rückte die Wehrmacht in Žytomyr ein.¹⁵

Nach den Planungen des NS-Regimes war für die „Volksdeutschen“ in der Ukraine eine Sonderrolle vorgesehen. Einerseits hatten sie mit ihren Orts- und Sprachkenntnissen den Besatzungsapparat zu unterstützen; andererseits sollten sie gemäß der Lebensraumideologie dazu beitragen, das eroberte Land zu kolonisieren. Daher nahmen sie in der Rassenordnung der Besatzungsgesellschaft eine privilegierte Position ein, die erhebliche materielle Vorteile mit sich brachte. Zugleich galten die „Volksdeutschen“ im Vergleich zu den Reichsdeutschen als minderwertig, weil sie im Verdacht standen, sich mit der „nichtarischen“ Bevölkerung vermischt zu haben.¹⁶

Was die Einstellung der ethnischen Deutschen betrifft, ist sich die Forschung einig, dass unter ihnen wegen der erlittenen Verfolgungen schon lange vor dem Überfall der Wehrmacht antisowjetische Stimmungen weitverbreitet waren.¹⁷ Durch Propaganda, Privilegien und Gruppenzwang wussten die Besatzer diese Stimmungslage auszunutzen, um die „Volksdeutschen“ für ihre Vorhaben zu mobilisieren – bis hin zur Ermordung ihrer jüdischen Nachbarn. Vor allem in Transnistrien, das unter rumänischer Verwaltung stand, beteiligten sich deutsche „Selbstschutzeinheiten“ unter der Regie des Sonderkommandos R in großem Stil am Massenmord.¹⁸

13 Sie sollten dort landwirtschaftlich unterentwickelte Gebiete besiedeln. Während des Ersten Weltkriegs wurde die gesamte deutsche Gemeinschaft aus dem Gouvernement Žytomyr deportiert. Viele kehrten nach der Februarrevolution 1917 wieder zurück. Vgl. M. P. Kostjuk (Hrsg.), *Likvidacija imuščestva volynskich nemcev v 1915–1916 gg. Imennye spiski: sbornik dokumentov*, Luck 2014.

14 Vgl. Majja Lutaj, *Nimci v Ukrajinі: istorija i s'ohodennja*, Žytomyr 2010.

15 Vgl. N. L. Pabol'/P. M. Poljan (Hrsg.), *Stalinskie deportacii 1928–1953*, Moskau 2005, S. 276–280. Die Zahl von 44 000 „Volksdeutschen“ beruht auf Angaben aus dem Besatzungsapparat; vgl. Lower, *Empire-Building*, S. 213.

16 Vgl. Doris L. Bergen, *The Nazi Concept of „Volksdeutsche“ and the Exacerbation of Anti-Semitism in Eastern Europe, 1939–45*, in: *Journal of Contemporary History* 29 (1994), S. 569–582, und Lower, *Empire-Building*, S. 41–43 und S. 162–179.

17 Vgl. Meir Buchweiler, *Volksdeutsche in der Ukraine am Vorabend und Beginn des Zweiten Weltkriegs – ein Fall doppelter Loyalität?*, Gerlingen 1984.

18 Vgl. Eric C. Steinhardt, *The Holocaust and the Germanization of Ukraine*, New York 2015, S. 4 und S. 207–228; im Laufe der Erschießungen hätten sich zuvor latenter Antisemitismus und Habgier manifestiert. Für das Folgende vgl. ebenda, S. 234.

Weitgehend ungeklärt bleibt die Frage, inwiefern „Volksdeutsche“ imstande waren, unter den Bedingungen des Besatzungsregimes ihr eigenes Schicksal mitzugestalten. In der Regel spricht man ihnen beschränkten Handlungsspielraum zu: Sie seien zwar an der Durchsetzung der Besatzungsherrschaft beteiligt gewesen, die Initiative sei aber vor allem von den reichsdeutschen Führungskräften ausgegangen. Dieser Deutung hat Eric C. Steinhart widersprochen und am Beispiel Transnistriens überzeugend dargelegt, dass Gewalt oder zumindest ostentative Gewaltbereitschaft für die ethnischen Deutschen ein Mittel war, ihre Loyalität zu beweisen und ihre Position in der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ zu festigen. In einem Aufsatz über Jakob (Jack) Reimer – ein „Volksdeutscher“ aus der südostukrainischen Steppe, der in der Roten Armee gedient hatte und es nach seiner Gefangennahme als Hilfspolizeier der SS immerhin bis zum SS-Oberzugwachmann brachte – hat Steinhart auf dessen außergewöhnliche Anpassungsfähigkeit hingewiesen. Reimers Fähigkeit, sich gleichsam neu zu erfinden, habe es ihm erlaubt, in der neuen ideologischen Ordnung nicht nur zu überleben, sondern sogar eine bescheidene Karriere zu machen.¹⁹

Der vorliegende Aufsatz bestätigt Steinharts These, dass ethnische Deutsche über erheblichen Handlungsspielraum verfügen konnten, der auf Gewaltbereitschaft und Anpassungsfähigkeit basierte. Wichtig ist in diesem Zusammenhang überdies, dass die „Volksdeutschen“ in den besetzten sowjetischen Gebieten erhebliche Vorteile aus ihrem Informationsvorsprung ziehen konnten. Informationsasymmetrie, ein Konzept aus den Sozialwissenschaften, setzt voraus, dass unterlegene Akteure ihre eigenen Interessen durchsetzen können, indem sie sich die Unkenntnis der dominanten Kräfte zunutze machen. Der Fall Boss zeigt deutlich, wie ethnische Deutsche diesen Vorteil mit dem nötigen Geschick ausnutzen konnten, um ihre eigene Lage zu verbessern.

Im Vergleich zu anderen Deutschstämmigen aus der Ukraine hinterließ Boss zahlreiche Quellen, die im Rahmen dieses Aufsatzes ausgewertet werden konnten. Außer in den Verfahren gegen Ehrlinger und Callen taucht sein Name in Untersuchungsakten der sowjetischen Geheimdienste aus den 1930er Jahren sowie in denen der deutschen Besatzer auf. Außerdem wird Boss mehrmals erwähnt in Erinnerungen von ukrainischen Emigranten aus der Nachkriegszeit, in Akten der französischen Besatzungsbehörden, der Internationalen Flüchtlingsorganisation und denen des Roten Kreuzes. Ferner wurden im Bundes-

19 Vgl. Eric C. Steinhart, *The Chameleon of Trawniki. Jack Reimer, Soviet Volksdeutsche, and the Holocaust*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 23 (2009), S. 239–262.

archiv die Anträge eingesehen, die Boss auf Einbürgerung ins Deutsche Reich oder auf Entschädigung durch die Bundesrepublik gestellt hatte.

In den Quellen fällt auf, dass Boss immer wieder verdächtigt wurde, Tatsachen verzerrt zu haben. Viele seiner Weggefährten im Sommer und Herbst 1941 stellten den Wahrheitsgehalt seiner Erzählungen über die Verfolgung durch die Sowjetbehörden infrage – zu Unrecht, wie die Akten zeigen.²⁰ Berechtigt waren freilich die Zweifel, ob Boss, der als „undurchsichtige Figur“ oder gar als „Windbeutel“ galt,²¹ einen Dokortitel erworben hatte.²² Manche vermuteten, es handele sich um einen „Agenten“, der entweder für das Sonderkommando oder für die Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) arbeitete.²³ Ein Zeitgenosse meinte sogar: „Er machte auf mich einen zwielichtigen Eindruck, und ich befürchtete damals, daß es sich bei dieser Person um einen Spitzel der Russen handelte.“²⁴ Diese Auffassung vertraten ebenfalls verschiedene Mitglieder der ukrainischen Nationalbewegung, denen Boss begegnete.²⁵ Obwohl man anhand der Aktenlage ausschließen kann, dass Boss ein sowjetischer Geheimagent war, steht fest, dass viele andere Vermutungen zutrafen. Boss log und fälschte – auch seine Diplome. Für die Forschung ist dieser, sagen wir, kreative Umgang mit der Wahrheit relevant, weil er zeigt, wie eng unter den Bedingungen der Besatzungsherrschaft Informationslücken und Selbstdarstellung zusammenhängen.

Die Historikerin Olga Radchenko ist in einem Aufsatz der These nachgegangen, Boss sei ein sowjetischer Agent gewesen. Diese Annahme ermögliche es, zwei ansonsten schwer nachvollziehbare biografische Tatsachen zu erklären: die frühzeitige Rückkehr aus einem Lager Ende der 1930er Jahre und die Fälschung seiner Promotionsurkunde. Außerdem ließe sich eine Rekrutierung von Boss mit den Bestrebungen des *Narodnyj kommissariat vnutrennich del* (NKVD) vereinbaren, in Erwartung eines Kriegs mit Deutschland in den einheimischen deutschen Gemeinschaften ein Agentennetzwerk aufzubauen.²⁶ Radchenkos

20 IfZ-Archiv, Gd 01.54/3, Bl. 125–147, hier Bl. 134, Vernehmung von Kuno Callsen, 17.4.1961.

21 IfZ-Archiv, Gd 01.54/2, Bl. 219, Vernehmung von Ernst Consée, 28.2.1962, und Gd 01.54/6, Bl. 53–65, hier Bl. 62f., Vernehmung von Ludwig Maurer, 3.9.1963.

22 StAM, Staatsanwaltschaften 21812, Bl. 413–422, hier Bl. 421f., Vernehmung von Friedrich Rogausch, 17.5.1960.

23 IfZ-Archiv, Gd 01.54/11, Bl. 127–146, hier Bl. 132, Vernehmung von Johannes Deinlein, 2.6.1964, und Bl. 172–200, hier Bl. 184, Vernehmung von Georg Pfarrkircher, 24.6.1964.

24 IfZ-Archiv, Gd 01.54/9, Bl. 235–251, hier Bl. 239, Vernehmung von Gustav Kraege, 18.3.1964.

25 So etwa StAM, Staatsanwaltschaften 21821, Bl. 79–111, hier Bl. 79–91, Vernehmung von Wacław Stefanik, 10.5.1960.

26 Vgl. Olga Radchenko, Arthur Boss – ein „Volksdeutscher“ zwischen den Fronten von NKVD, OUN und RSHA, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 73 (2025) H. 1, S. 49–70.

These ist anregend, letztendlich jedoch nicht überzeugend. Die Lücken in Boss' Lebensgeschichte lassen sich auch auf andere Weise füllen, und der Aufbau eines Agentennetzwerks durch den NKVD kann höchstens als Indiz angeführt werden. Darüber hinaus liegen Sachverhalte vor, die in eine andere Richtung weisen. Dazu gehörten etwa die Tatsache, dass Boss nach seiner Rückkehr aus dem Lager bis zum deutschen Einmarsch untergetaucht war, und seine Verfolgung durch den sowjetischen Geheimdienst nach 1945.

III. Verfolgung, Verschleppung, Versteck

Boss erzählte nach dem Krieg immer wieder dieselbe Geschichte, um sein Verhalten zu rechtfertigen: die Geschichte von der dreifachen Verfolgung durch die sowjetischen Geheimdienste in den 1930er Jahren. „Es ist verständlich, daß ich meine Freude seinerzeit bei dem Einmarsch der deutschen Truppen nicht verbergen konnte“, erklärte er während der Vernehmung im Januar 1963. „Letzten Endes waren es ja meine Befreier.“²⁷ Diese Erzählung stimmt, jedenfalls in groben Zügen, wie noch zu zeigen sein wird. Die Verfahren gegen Boss drehten sich um vermeintliche Unterstützung des nationalsozialistischen Deutschland. Das war aber vermutlich nur ein Vorwand, denn konkrete Hinweise darauf fehlen. Nichtsdestotrotz ergaben die Ermittlungen, dass sich Boss bereits vor seiner Deportation vom Sowjetsystem abgewandt und den Aufstieg des Nationalsozialismus in Deutschland mit Interesse verfolgt hatte.

Aus den Akten lässt sich ersehen, dass Boss' Eltern aus einer baptistischen Gemeinschaft im wolhynischen Hinterland stammten.²⁸ Wie die meisten Deutschstämmigen in der Region hatten sie einen rezenten Migrationshintergrund (der Vater Albert wurde sogar noch in der Gegend von Königsberg geboren) und die deutsche Sprache behalten. Später siedelten sie sich in der bessarabischen Steppe an, wo Artur 1908 geboren wurde.²⁹ 1914 zog die Familie nach Odesa um, wo Albert Boss Seife herstellte.³⁰ Artur hatte wenigstens vier Ge-

27 IfZ-Archiv, Gd 01.54/4, Bl. 149, Vernehmung von Artur Boss, 8.1.1963.

28 Bundesarchiv Berlin (künftig: BArchB), R 9361-IV 17685 5000009043, Einbürgerungsantrag von Amalie Boss, 31.3.1944.

29 Deržavnyj archiv Žytomyrs'koji oblasti (künftig: DAŽO), r-5013/2/22607, Bl. 83–89, hier Bl. 83, Vernehmung von Artur Boss, 20.2.1934.

30 Upravlinnja Služby bezpeky Ukrajinj Žytomyrs'ka oblast' (künftig: USBU ŽO), 6/60677, Bl. 93–96, hier Bl. 94f., Gesuch von Artur Boss an das Kyjiver Oblast-Gericht, 10.1.1936. Welchen Tätigkeiten Albert Boss genau nachging, ist schwer zu sagen; Artur Boss versuchte jedenfalls, gegenüber den Sowjetbehörden den Eindruck zu erwecken, er stamme er aus kleinen Verhältnissen.

schwister, von denen zwei frühzeitig an Tuberkulose starben.³¹ Er selbst litt als junger Mann ebenfalls unter geschlossener Tuberkulose.³²

Im Odesa der 1920er Jahre konnte Boss gemäß der Nationalitätenpolitik in der frühen Sowjetunion eine deutschsprachige Schule besuchen.³³ Er absolvierte eine zehnjährige Schulausbildung, was in dieser Zeit die Ausnahme war und auf beträchtliche geistige Fähigkeiten hinweist.³⁴ Dennoch nahm Boss kein Studium auf und fing stattdessen an, als „Krankenpfleger und Rechnungsführer“ in einer psychiatrischen Anstalt zu arbeiten.³⁵ Es gibt in den sowjetischen Akten nicht den geringsten Hinweis darauf, dass Boss – wie er später behaupten sollte – eine höhere medizinische Ausbildung absolvierte, woraus sich nur schlussfolgern lässt, dass er den Dokortitel später zu Unrecht trug.³⁶ In den Jahren, in denen Boss erwachsen wurde, stieg Stalin zum Alleinherrscher auf, gefolgt von einer stetigen Einschränkung der Minderheitenrechte und immer blutigeren Terrorwellen. Anfangs wurden viele Deutsche zu Opfern, weil sie aufgrund ihres sozialen Status als schädlich oder unzuverlässig galten; betroffen waren Großbauern, Religionsgemeinschaften wie die Baptisten, aber auch Bürger mit Kontakten ins Ausland. Nach Hitlers Machtübernahme gerieten die ethnischen Deutschen als potenzielle Landesverräter noch stärker ins Visier.

Am 22. Mai 1934 unterzeichnete Vsevolod Balickij, Chef der ukrainischen Abteilung des sowjetischen Geheimdiensts *Ob'edinënnoe Gosudarstvennoe političeskoe upravlenie* (OGPU), ein „streng geheimes“ Memorandum über die Stimmung unter der deutschen Bevölkerung der Ukrainischen Sowjetrepublik. „Seit der Machtübernahme Hitlers,“ hieß es hier, „nimmt die faschistische Aktivität deutscher nationalistischer Organisationen und Konsulate in der Ukraine erheblich zu“. Die „Hitlerische Regierung“ versuche, mithilfe materieller Unterstützung die ethnischen Deutschen gegen die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) aufzuhetzen. Viel mehr noch: Das „faschistische Netzwerk“ verbreite Gerüchte über eine „bevorstehende Intervention in der

31 USBU ŽO, 6/60677, Bl. 93–95, Gesuch von Artur Boss an das Kyjiver Oblast-Gericht, 10.1.1936.

32 USBU ŽO, 6/60677, Bl. 84f., Bericht über den Gesundheitszustand von Artur Boss, 17.1.1936.

33 So zählte die Sowjetukraine 1931 nicht weniger als sieben deutsche Bezirke, 252 Dorfräte und 628 Schulen; vgl. L. V. Jakovleva/B. V. Čyrko/S. P. Pyško (Hrsg.), *Nimci v Ukrajinі. 20–30-ti rr. XX st. Zbirnyk dokumentiv deržavnyh archiviv Ukrajinі*, Kyjiv 1994, S. 9, und Terry Martin, *The Affirmative Action Empire. Nations and Nationalism in the Soviet Union, 1923–1939*, Ithaca 2001, S. 31–47.

34 In den 1930er Jahren besuchten die meisten Kinder in der Sowjetukraine die „vierjährige“ oder „siebenjährige“ Schule. Boss gehörte zu der kleinen Gruppe, die zehn Jahre zur Schule gehen konnten. *Central'nyj deržavnyj archiv vyščych orhaniv vlady Ukrajinі*, 166/11/143, Bl. 22, Statistischer Bericht des Volkskommissariats für Bildung, undatiert (Ende 1933).

35 DAŽO, r-5013/2/22607, Bl. 83f., Vernehmung von Artur Boss, 20.2.1934.

36 Vgl. Radchenko, Arthur Boss, S. 52 und S. 67, sowie Kapitel VI des vorliegenden Aufsatzes.

Ukraine durch deutsche Truppen“.³⁷ Das Memorandum entsprach wohl eher den Befürchtungen des Regimes als den Tatsachen, und es ließ sich vor allem als Richtlinie zur Orientierung der Ermittler lesen, die wissen sollten, warum und mit welcher Begründung sie Deutsche zu verfolgen hatten.

Zu diesem Zeitpunkt waren Boss und seine Familie bereits vom Terror betroffen. Etwa 1930 war der Ehemann seiner Schwester Adel'gejda (Adelheid), ein baptistischer Prediger in Žytomyr, ins sowjetische Hinterland abgeschoben worden. Die Notlage von Adelheid, die ohne Lebensgrundlage mit kleinen Kindern zurückblieb, war der Grund, weshalb Boss und seine Eltern 1931 nach Žytomyr umzogen. Eine große Hilfe war Boss seiner Schwester allerdings nicht: Nach kurzen Anstellungen beim Kraftwerk und in einer Möbelfabrik habe er im Sommer 1932, wie er in seinen Vernehmungen darlegte, um seiner Gesundheit willen aufhören müssen zu arbeiten.³⁸

Im folgenden Jahr wurde Boss erstmals für kurze Zeit wegen konterrevolutionärer Aktivitäten festgenommen und verhört; die entsprechende Akte ist in den Archiven jedoch nicht aufzufinden. Im Februar 1934 geriet er erneut ins Visier des Sicherheitsapparats, als die OGPU einem 21-jährigen „Volksdeutschen“ aus Žytomyr namens Aser Cech (vermutlich: Asser Zech) vorwarf, auf Anweisung des deutschen Konsulats in Kyjiv eine konterrevolutionäre „Zelle“ zu leiten, deren Ziel es sei, „aus den Reihen der Deutschen faschistische Kader“ zu rekrutieren.³⁹ Unter Zwang nannte Zech vier Namen – darunter den von Artur Boss. Daraufhin durchsuchten die Ermittler dessen Wohnung und stellten fest, dass er seit 1933 Briefe an Deutsche im Ausland schrieb und diese um Geld bat.⁴⁰ Die Adressatinnen und Adressaten waren teilweise Bekannte der Familie Boss aus baptistischen Kreisen, teilweise auch wildfremde Personen, deren Anschriften Boss etwa Zeitschriften entnommen hatte. Als Folge der forcierten Zwangskollektivierung herrschte in der Ukraine 1932/33 eine verheerende Hungersnot, und Boss' Bettelbriefe lassen sich als Versuch deuten, ohne

37 Zit. nach Jakovleva/Čyrko/Pyško (Hrsg.), *Nimci v Ukrajinі*, S. 179–185.

38 DAŽO, r-5013/2/22607, Bl. 84, Vernehmung von Artur Boss, 20.2.1934; USBU ŽO, 6/60677, Bl. 93 f., Gesuch von Artur Boss an das Kyjiver Oblast-Gericht, 10.1.1936.

39 Zech hatte dem Geheimdienst zuvor als Informant gedient; DAŽO, r-5013/2/22607, Bl. 109–114, hier Bl. 109 f., Anklageschrift, 24.2.1934.

40 Das Sowjetregime ermöglichte derartige Briefwechsel bewusst, um an Devisen für die Staatskasse zu kommen. Das hielt die Sicherheitsbehörden nicht davon ab, Bürger eben aufgrund solcher Briefe zu verfolgen. Vgl. J. Otto Pohl/Eric J. Schmaltz/Ronald J. Vossler, „In Our Hearts We Felt the Sentence of Death“. Ethnic German Recollections of Mass Violence in the USSR, 1928–48, in: *Journal of Genocide Research* 11 (2009), S. 323–354, hier S. 339 f., und Paolo Fonzi, „No German Must Starve“: The Germans and the Soviet Famines of 1931–1933, in: *Harvard Ukrainian Studies* 38 (2021), S. 13–44.

Einkommen zu überleben.⁴¹ Was dies mit Zechs vermeintlicher „Zelle“ zu tun haben sollte, blieb ungeklärt, doch den Ermittlern boten die Briefe einen Ansatzpunkt, um Boss juristisch zu belangen, denn man warf ihm vor, das Bild der Sowjetunion im Ausland zu „verzerren“. ⁴² Während der Vernehmungen wurde Boss gezwungen, die Schrecken des Alltags zu verneinen:

„Ich bekenne mich schuldig, aus feindlicher Gesinnung gegenüber der Sowjetmacht faschistische Tätigkeit ausgeübt zu haben, die sich konkret darin manifestierte, dass ich mich an Hitlerische Wohltätigkeitsgesellschaften und Einzelpersonen im Ausland wendete, mit der Bitte, mir materielle Unterstützung zuzuschicken, in den Briefen berichtete ich ihnen über eine angeblich bei uns existierende Hungersnot und bat ich [sie], mich und meine Bekannten, die ich in den Briefen erwähnte, vor der Hungersnot zu retten.“⁴³

Boss' Taktik bei den Verhören war es, alle Anschuldigungen zu gestehen. Darüber hinaus zeigte er sich bereit, seine vermeintlichen Komplizen zu belasten. Er betonte, „unumwunden“ zu sprechen, legte zu den anderen Verfolgten reichlich belastende Einzelheiten vor und leistete den Ermittlern so gute Dienste. Offensichtlich lohnte sich Boss' Fügsamkeit, denn trotz seiner Verurteilung zu fünf Jahren Haft (Zech bekam zehn) kam er bereits am Tag der Urteilsverkündung nach einer „speziellen Sitzung“ des OGPU wieder auf freien Fuß.⁴⁴ Aller Wahrscheinlichkeit nach bedeutet dies, dass er zugestimmt hatte, als Informant tätig zu werden. Nichtsdestotrotz sah Boss nach seiner Entlassung keine Zukunft mehr in der Sowjetunion und versuchte umgehend, in die Schweiz auszuwandern. Doch dieses Vorhaben scheiterte an der sowjetischen Bürokratie: Die Auslandsabteilung des Stadtrats verweigerte ihm den dafür notwendigen Reisepass.⁴⁵ Unfähig oder unwillig zu arbeiten, wandte er sich wieder seiner alten Beschäftigung zu und schrieb Briefe.

Das Jahr 1935 brachte eine weitere Zuspitzung des Terrors mit der massenhaften Abschiebung der deutschen (und polnischen) Bevölkerung aus dem

41 Obwohl Żytomyr nicht zu den Epizentren der Hungersnot gehörte, sind auch hier die Zahlen furchtbar. Allein 1933 belief sich die Übersterblichkeit in der Stadt auf über 5500 Menschen bei einer Bevölkerung von etwa 70 000. Vgl. die Karte *The Great Famine in Ukraine 1932–34*; <https://harvard-cga.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=f7592aad617f486390d086f91bb24be3> [10.4.2025].

42 DAŽO, r-5013/2/22607, Bl. 112 f., Anklageschrift, 24.2.1934.

43 DAŽO, r-5013/2/22607, Bl. 84, Vernehmung von Artur Boss, 20.2.1934.

44 DAŽO, r-5013/2/22607, Bl. 115, Sitzungsprotokoll (Abschrift), 25.2.1934.

45 USBU ŽO, 6/60677, Bl. 23, Vermerk des NKVD, 1.11.1935. Boss hatte nach eigenen Angaben Vorhaben in der Schweiz; ein Versuch seines Vaters, dorthin auszuwandern, war 1933 ebenfalls gescheitert. Arolsen Archives, 78959564, Gesuch um Hilfe von Artur Boss an die Vorbereitende Kommission der Internationalen Flüchtlings-Organisation (IFO), 13.2.1948; 80925060–80925070, Korrespondenz zwischen Artur Boss und der IFO, April 1949.

Grenzgebiet westlich von Žytomyr.⁴⁶ Es war nur eine Frage der Zeit, bis Artur Boss wieder zur Zielscheibe wurde, und tatsächlich leitete die Žytomyrer Stadtabteilung der Geheimpolizei im November ein weiteres Verfahren gegen ihn ein.⁴⁷ Bei der Durchsuchung wurden nicht weniger als 77 Briefe und 43 Ansichtskarten gefunden, dazu Zeitschriften aus Deutschland.⁴⁸ Die Žytomyrer Niederlassung der sowjetischen Staatsbank stellte für die Ermittler eine lange Liste mit Überweisungen auf.⁴⁹ Unter Druck nannte Boss den Ermittlern, die nach einer „Organisation“ fahndeten, einen zweiten Mann, der wiederum einen dritten Namen preisgab.

Diesmal galt Boss als Rädelsführer der Verschwörung; ein Vorwurf, den die anderen Männer bereitwillig bestätigten. Er habe nicht nur „provokatorische“ Briefe geschrieben, sondern auch anderen gezeigt, wie man das macht. Ein Zeuge sagte vor Gericht aus, Boss habe ihm das Porträt Hitlers in einer Zeitschrift gezeigt und gesagt: „Im Ausland ist das Leben besser.“⁵⁰ Auch habe er das Konsulat besucht, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen. Anfangs verfolgte Boss wieder die Taktik der Gefügigkeit, doch später widerrief er einen Teil seiner Geständnisse. Ja, er habe in seinen Briefen konterrevolutionäre Äußerungen getätigt und Bekannten aus deutschen Zeitschriften vorgelesen. Die Zeitschriften habe er aber legal über die Post erworben. Und das Konsulat habe er niemals besucht. Er betonte, aus seinen Fehlern gelernt zu haben: Er sei nur bis 1934 „konterrevolutionär gesinnt“ gewesen, und zwar wegen seiner erbärmlichen Lebensverhältnisse. „Ich habe diesen ernsten Verstoß aufgrund meiner ernsten Gesundheitslage begangen,“ schloss er. „Ich gestehe, dass es eine schlechte Tat war.“⁵¹

Am 11. Februar 1936, drei Monate nach Beginn des Verfahrens, wurden die drei Männer von einem Gericht in Kyjiv verurteilt. Die beiden vermeintlichen Handlanger bekamen fünf beziehungsweise drei Jahre Haft in „Korrektions-Arbeitslagern“ in den „abgelegenen Orten der UdSSR“. Boss bekam sieben Jahre, und damit drei Jahre weniger als vom Ankläger gefordert: ein Akt der Gnade

46 Vgl. Serhij Kokin, *Vyselennja nimciv z terytoriji Ukrajiny u 1934–1936 rokach jak skladova represywnoji dijāl'nosti NKVS USRR za dokumentamy HDA SBU*, in: M. M. Lysenko (Hrsg.), *Istoriija nimciv Ukrajiny*, Kyjiv 2017, S. 118–120.

47 USBU ŽO, 6/60677, Bl. 4, Beschluss über die Eröffnung eines Untersuchungsverfahrens, 2.11.1935.

48 USBU ŽO, 6/60677, Bl. 13, Protokoll der Hausdurchsuchung, 2.11.1935.

49 USBU ŽO, 6/60677, Bl. 18f., Vermerk der Staatsbank (Abteilung Žytomyr), 29.11.1935. Zwischen 1933 und 1935 wurden insgesamt 40 Überweisungen gezählt.

50 USBU ŽO, 6/60677, Bl. 101–108v, Protokoll der Gerichtssitzung, 11.2.1936.

51 USBU ŽO, 6/60677, Bl. 93–96, Gesuch von Artur Boss, 10.1.1936, und Bl. 101–108v, Protokoll der Gerichtssitzung, 11.2.1936.

aufgrund seiner Tuberkulose.⁵² Schon im März wurde Boss mit der Eisenbahn abgeschoben.

An diesem Punkt verliert sich seine Spur für einige Jahre. Boss behauptete später, er habe in einem kasachischen Lager gesessen, sei 1937 geflüchtet und habe sich dann vier Jahre in seinem Elternhaus versteckt gehalten. Glaubt man den Unterlagen, die der sowjetische Geheimdienst KGB in der Nachkriegszeit zusammengestellt hat, befand sich Boss am 17. April 1936 in einer Strafanstalt in der Oblast Sverdlovsk, wobei nicht klar ist, ob dies sein endgültiges Ziel war. Die Frage, wo er sich zwischen April 1936 und Juni 1941 aufhielt, scheint den KGB vor Rätsel gestellt zu haben.⁵³ Bekannte von Boss aus den Jahren der deutschen Besatzung berichteten später, er sei 1941 gleichsam aus dem Nichts in Żytomyr aufgetaucht.⁵⁴

Zwar ist es nicht ausgeschlossen, dass Boss' Fluchtgeschichte ein Körnchen Wahrheit enthält, doch scheint sie eher erfunden zu sein. Es ist kaum vorstellbar, dass ein Häftling imstande gewesen ist, aus einem Lager in Kasachstan oder im Ural zu entkommen und unerkannt nach Hause zurückzugelangen. Seinerzeit war es in der Sowjetunion kaum möglich, ohne Ausweis und Reiseerlaubnis mit der Eisenbahn zu fahren. Wahrscheinlicher ist, dass Boss freigelassen wurde, was auch 1937, als Stalins Terror seinen Höhepunkt erreichte, nicht unmöglich war. Auch in diesem Fall hätte er sich nach seiner Rückkehr verstecken müssen, denn freigelassenen Verurteilten war es untersagt, sich in einer Oblasthauptstadt wie Żytomyr niederzulassen.

Im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes ist jedoch eine andere Frage bedeutender: Was wusste Boss vor dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion vom Nationalsozialismus, und wie war er Hitler-Deutschland gegenüber eingestellt? Es muss unterstrichen werden, dass die vermeintlichen konterrevolutionären Organisationen, die der Geheimdienst enttarnt zu haben glaubte, wenn überhaupt, wenig fassbar waren. Die Anschuldigungen entsprachen wohl eher den Vorstellungen des Regimes als den Tatsachen.⁵⁵ Nichtsdestotrotz lassen sich

52 USBU ŽO, 6/60677, Bl. 109–110v, Urteil, 11.2.1936.

53 USBU ŽO, 6/60677, Bl. 123–124v, Anfragen des KGB an Auskunftsbüros des Innenministeriums (einschließlich Rückmeldungen), 28.3.1990 und 4.4.1990. Dagegen wusste der KGB 1961, dass Boss in der Bundesrepublik lebte.

54 Bundesarchiv-Lastenausgleichsarchiv (künftig: BArch-LAA), ZLA 1/11373358, Bl. 27, Aussage von Ernestine Moderau, 18.10.1954, und Bl. 27a, Aussage von Christina Harsch, 18.10.1954; beide Frauen kannten die Familie Boss nach eigenen Angaben seit Mitte der 1930er Jahre.

55 Vgl. Tanja Penter, *Local Collaborators on Trial. Soviet War Crimes Trials under Stalin (1943–1953)*, in: *Cahiers du monde russe* 49 (2008) H. 2–3, S. 341–364, hier S. 349–351.

aus den Prozessakten Hinweise auf Boss' Erwartungen hinsichtlich einer deutschen Invasion herausarbeiten.

Fest steht, dass Boss über ein weitverzweigtes Netzwerk außerhalb der Sowjetunion verfügte, was auf den rezenten Migrationshintergrund seiner Familie und den traditionell hohen Organisationsgrad der Baptisten zurückzuführen war.⁵⁶ Er unterhielt etwa Kontakt zu seinem Onkel väterlicherseits, der in Berlin wohnte.⁵⁷ Angesichts dieser Kontakte kann man davon ausgehen, dass sich Boss, obwohl er in der Sowjetunion aufgewachsen war, mit einer breiteren deutschen Gemeinschaft identifizierte.

Über sein Netzwerk erhielt er zudem Informationen über die Entwicklungen in Deutschland. Obwohl die überlieferten Briefe nur spärliche Verweise auf den Aufstieg des Nationalsozialismus enthalten, muss Boss aus den ihm zugeschickten Zeitschriften reichlich Kenntnisse über das politische Programm Hitlers gewonnen haben. Ferner kann angenommen werden, dass die Ereignisse in Deutschland unter den Deutschen in Żytomyr ein vielbesprochenes Thema waren. Bedeutsam in dieser Hinsicht ist Boss' Behauptung, ein Komplize habe gesagt, dass „Deutschland die Wohltätigkeitshilfe nicht umsonst“ schicke, sondern „bestimmte Absichten“ habe, nämlich „die in der Ukraine lebenden Deutschen von einer wohlwollenden Grundhaltung gegenüber der hitlerischen Regierung zu erfüllen“. Überdies beabsichtige das Reich, „alle Deutschen zu erfassen“.⁵⁸

Auch falls diese Aussage erzwungen worden wäre, lässt sich daraus ableiten, dass die sowjetisch-deutsche Gemeinschaft ahnte, was Hitler und sein Regime mit Blick auf die Eroberung von „Lebensraum“ planten. Über andere Aspekte der NS-Ideologie, etwa den Antisemitismus, ist nichts zu finden. In diesem Zusammenhang lässt sich nur bestätigen, was Meir Buchsweiler postuliert hat: Was die nationalsozialistische Weltanschauung angehe, seien die Deutschen in der Sowjetunion einigermaßen ahnungslos gewesen.⁵⁹ Ganz offensichtlich ist, dass die ständigen Verfolgungen seitens des Geheimdiensts eine tiefe anti-sowjetische Stimmung begründeten; in dieser Hinsicht gibt es keinerlei Grund, Boss' Worten zu misstrauen. Auch wenn er nur über ein unvollständiges Bild der Entwicklungen in Deutschland verfügte, kann man davon ausgehen, dass

56 Vgl. Andrea Strübind, *Die unfreie Freikirche. Der Bund der Baptistengemeinden im „Dritten Reich“*, Neukirchen/Vluyn 1991.

57 BArchB, R 9361-IV 17685 5000009044, Einbürgerungsantrag von Artur Boss, 31.3.1944.

58 DAŽO, r-5013/2/22607, Bl. 84 f., Vernehmung von Artur Boss, 20.2.1934.

59 Vgl. Buchsweiler, *Volksdeutsche in der Ukraine*.

das NS-Regime in seinen Augen eine wünschenswerte Alternative zur Sowjet-herrschaft darstellte.

Zu allem Überfluss nahm der NKVD am Tag des deutschen Angriffs Boss' Vater Albert in Haft. Obwohl das Sowjetregime erst Anfang August, als Žytomyr schon längst besetzt war, eine flächendeckende Massendeportation der einheimischen Deutschen anordnete, zeigt der Fall Albert Boss, dass unmittelbar nach der Invasion damit begonnen wurde, willkürlich Deutsche zu inhaftieren.⁶⁰ Die Ermittler ergriffen Albert Boss zusammen mit drei deutschen Kollegen in einer Fabrik wegen vermeintlicher „antisowjetischer Agitation“ und des „Lobens Hitlers“. Der Beschuldigte bestritt alle Vorwürfe. Er wurde als Häftling mit den Behörden „evakuiert“ und, bemerkenswerterweise, im Oktober 1941 in Novočerkassk freigelassen, weil seine antisowjetische Haltung „nicht nachgewiesen“ werden konnte. Danach verliert sich seine Spur.⁶¹ Was Artur Boss noch von seinem Vater fand, war dessen Beinprothese im Gefängnis vom Žytomyr.⁶²

IV. Aufstieg unter deutscher Besatzung

Am 9. Juli 1941 marschierten deutsche Truppen in der Stadt Žytomyr ein. Die Besatzungsbehörden begannen umgehend damit, ihre Pläne für die Ukraine in die Tat umzusetzen, wobei das Territorium zunächst unter Militärverwaltung stand, bevor im November 1941 weite Teile davon in das Reichskommissariat Ukraine eingegliedert wurden. Žytomyr wurde Sitz eines Generalkommissariats. Zur Beherrschung und Ausbeutung der Ukraine bauten die Deutschen eine von einheimischen Kräften unterstützte Zivilverwaltung auf. Für Sicherheit und Ordnung hatte der Höhere SS- und Polizeiführer zu sorgen, der anfangs über die Einsatzgruppe C verfügte, um alle Bevölkerungsgruppen zu vernichten, die als gefährlich oder unerwünscht galten, darunter sämtliche Jüdinnen und Juden. Später ruhte die Sicherheitsarchitektur vor allem auf zwei Säulen: auf

60 Vgl. Šifrovka No.55618 komandovanija Južnogo fronta Stavke Verchovnogo komandovanija o strel'be nemeckogo naselenija na Dnestre po otchodjaščim vojskam Krasnoj armiji, 4. August 1941, in: Alfred Eisfeld u. a. (Hrsg.), *Deportacija nemcev Ukrainy 1941–1946. gg. Sbornik dokumentov*, Kyjiv 2021, S. 99 f.

61 USBU ŽO, 2/4691, Untersuchungsverfahren Albert Boss, 3.8.1941–2.10.1941.

62 Bundesarchiv Ludwigsburg (künftig: BArchL), B 162/5653, Bl. 3138–3153, hier Bl. 3146, Vernehmung von Artur Boss, 23.6.1965.

der SiPo und dem SD⁶³ sowie auf der Ordnungspolizei, der auch die örtliche Hilfspolizei unterstand.

Der SS war die Volksdeutsche Mittelstelle untergeordnet, die für die Versorgung und Förderung der „Volksdeutschen“ zuständig war. Sicherheit und Volkstumspolitik waren in der NS-Ideologie zwei Seiten derselben Medaille. Die ethnischen Deutschen hatten im Besatzungsapparat auch eine praktische Rolle zu erfüllen: Aufgrund ihrer Orts- und Sprachkenntnisse stellten sie ein unverzichtbares Bindeglied zwischen den neuen Herren und der Zivilbevölkerung dar; viele „Volksdeutsche“ arbeiteten in der Verwaltung oder bei der Hilfspolizei. Daher wuchs ihre Zahl in der Stadt Žytomyr rasch an.⁶⁴ Nichtsdestotrotz blieben sie in der Rassenhierarchie eine Stufe unter den Reichsdeutschen – sie verdienten weitaus weniger und hatten ihnen zu gehorchen.⁶⁵

Boss war eine Ausnahme. Die Quellen legen nahe, dass ihm die Reichsdeutschen auf Augenhöhe begegneten und er sich Freiheiten herausnehmen konnte, die für andere „Volksdeutsche“ unvorstellbar gewesen wären. Obwohl möglicherweise nicht alles über ihn bekannt ist, steht fest, dass Boss verschiedene Aufgaben im Sonderkommando 4a (Juli bis September 1941), in der Kyjiver Stadtverwaltung (Oktober 1941 bis Februar 1942) und im Sicherheitsapparat von Žytomyr (im Sommer 1943) wahrnahm. Dabei wurden ihm weitreichende Entscheidungsbefugnisse anvertraut. Boss' Aufstieg begann damit, dass er, wohl in den ersten Tagen der Besatzung, beschloss, sich fortan als Arzt auszugeben. Alles, was er dafür mitbrachte, war seine Erfahrung in der Klinik von Odesa, wo er um 1930 gearbeitet hatte.⁶⁶ Auch scheint er gerne medizinische Zeitschriften, darunter einige aus Deutschland, gelesen zu haben.⁶⁷ Er selbst gab an,

63 Die SiPo bestand wie im Reich aus der Kriminalpolizei und der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), deren Aufgaben in den besetzten Gebieten aber nicht immer deutlich voneinander abgegrenzt waren.

64 Am 1.10.1941 wurden im Rahmen einer Volkszählung in Žytomyr bei einer Gesamtbevölkerung von 36 638 Menschen 1628 Deutsche erfasst, von denen die meisten „Volksdeutsche“ waren; United States Holocaust Memorial Museum (künftig: USHMM), RG-31.096M, reel 14, Bl.1046–1078, hier Bl.1047, Bericht über die Volkszählung am 1.10.1941.

65 Vgl. Karel C. Berkhoff, *Harvest of Despair. Life and Death in Ukraine under Nazi Rule*, Cambridge/London 2004, S. 210–213.

66 Möglicherweise hatte er auch während der Lagerhaft Erfahrungen sammeln können. Jedenfalls behauptete er, ein Lagerhospital beaufsichtigt zu haben. Obwohl es unwahrscheinlich ist, dass er in leitender Funktion tätig war, kann es durchaus sein, dass er dort arbeitete. IfZ-Archiv, Gd 01.54/4, Bl.148, Vernehmung von Artur Boss, 8.1.1963.

67 USBU ŽO, 6/60677, drei Briefe von Boss an Personen im Ausland, zwei Briefe an ihn, 1933/34. Es ist bemerkenswert, dass Artur Boss einen seiner Bettelbriefe an einen Dr. Boss aus Hamburg richtete, dessen Namen und Anschrift er einer medizinischen Zeitschrift entnommen hatte. Vielleicht brachte ihn dieser Brief, der anscheinend ohne Antwort blieb, auf den Gedanken, sich als promovierter Mediziner auszugeben.

im besetzten Żytomyr als „Leiter der neurologischen und psychiatrischen Abteilungen“ des deutschen Krankenhauses gearbeitet zu haben, was sich aber nicht nachweisen lässt.⁶⁸ In einem undatierten Personalverzeichnis des Generalkommissariats Żytomyr wird Boss als Medizinalrat geführt, in anderen Verzeichnissen jedoch nicht.⁶⁹

Ein Schlüsselmoment in Boss' Biografie war seine Begegnung mit dem Sonderkommando 4a.⁷⁰ Diese Teileinheit der Einsatzgruppe C nahm Anfang Juli 1941 in Żytomyr Quartier, fahndete nach Kommunisten oder Widerstandskämpfern und führte mit Unterstützung eines Zugs Reserve-Polizei etliche anti-jüdische Aktionen in der Stadt und ihrem Umland durch.⁷¹ Am 19. September räumten Mitglieder des Kommandos mit Hilfe der Wehrmacht, des Polizeibataillons 303 und der örtlichen Hilfspolizei das Getto von Żytomyr und erschossen die 3145 verbliebenen Jüdinnen und Juden in einem Wald außerhalb der Stadt.⁷² Tags darauf zog das SK 4a weiter in das gerade erst eroberte Kyjiv, wo es seine Mordaktionen in großem Stil fortsetzen sollte.

Im Callsen-Verfahren behauptete Boss, zum ersten Mal mit dem SK 4a in Berührung gekommen zu sein, als er gebeten wurde, zwei „Soldaten“ zu behandeln.⁷³ Die genauen Umstände dieses ersten Zusammentreffens lassen sich nicht klären; klar ist nur, dass Boss bereits im Juli 1941 für das Sonderkommando 4a tätig war, anfangs vermutlich nur als Dolmetscher bei Verhören. Daneben führte Boss offensichtlich auch weitere Aufgaben für das Kommando aus und beschaffte etwa Lebensmittel.⁷⁴ Nach eigener Aussage habe er nie einen

68 StAM, Staatsanwaltschaften 21821, Bl. 169, Vernehmung von Artur Boss, 22.6.1960, und BArch-LAA, ZLA 1/11373358, Bl. 1–16, hier Bl. 3, Entschädigungsantrag von Artur Boss, 11.7.1953.

69 USHMM, RG-31.096M, reel 2, Bl. 119–144, hier Bl. 141, Personalien des Generalkommissariats Shitomir, undatiert (vermutlich 1941).

70 Bisläng liegt noch keine Studie zur Geschichte des Sonderkommandos 4a oder der übergeordneten Einsatzgruppe C vor; vgl. Andrej Angrick, *Besatzungspolitik und Massenmord. Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941–1943*. Ergänzte Neuauflage, Hamburg 2023. Ein ausführlicher Überblick findet sich bei Dieter Pohl, *The Murder of Ukraine's Jews under German Military Administration and in the Reich Commissariat Ukraine*, in: Ray Brandon/Wendy Lower (Hrsg.), *The Shoah in Ukraine. History, Testimony, Memorialization*, Bloomington 2010, S. 23–76.

71 Vgl. die Vernehmungen im Callsen-Verfahren, vor allem IfZ-Archiv, Gd 01.54/7–9.

72 Vgl. Alexander Kruglov, Zhitomir, in: Martin Dean/Mel Hecker (Hrsg.), *The United States Holocaust Memorial Museum Encyclopedia of Camps and Ghettos, 1933–1945*, Bd. 2: *Ghettos in German-Occupied Eastern Europe*, Bloomington 2012, S. 1579–1581.

73 IfZ-Archiv, Gd 01.54/4, Bl. 150, Vernehmung von Artur Boss, 8.1.1963; Boss sprach von „Soldaten“, was vermuten lässt, dass es sich um Wehrmachtsangehörige handelte, aber möglicherweise nahm er es in diesem Fall mit der Unterscheidung von Wehrmacht und SS nicht so genau.

74 BArchL, B 162/5653, Bl. 3149 f., Vernehmung von Artur Boss, 23.6.1965.

Vertrag unterzeichnet und für seine Tätigkeit kein Honorar erhalten.⁷⁵ Fest steht, dass er weder Uniform noch Waffen trug.⁷⁶

Als bald ging Boss' Rolle in der Terrormaschinerie des SK 4a über die eines Dolmetschers hinaus, obwohl er das Gegenteil behauptete. Josef Suchanek, ein subalternen Ermittler des Sonderkommandos, bezeichnete Boss im Callsen-Verfahren als „russischen Vernehmungsbeamten“ und behauptete: „Er hat immer selbständig die Vernehmung durchgeführt.“⁷⁷ Nach Aussage von Lienhard Puchta, einem Kollegen Suchaneks, fahndete Boss für das SK 4a nach Kommunisten, und zwar mit Eifer: „Er brachte immer Anschriften von Leuten, die wir überprüfen oder anzeigen mußten. Meistens hat es sich um Anzeigen gehandelt, an denen nichts dran war.“⁷⁸ Ein dritter Zeuge hielt fest, Boss sei „nicht nur Dolmetscher, sondern auch als Agent für das [SK 4a] tätig“ gewesen.⁷⁹

Boss betonte im Callsen-Verfahren immer wieder, nicht bei Erschießungen anwesend gewesen zu sein. In Żytomyr sei er erst nach dem Massaker zum Tatort gefahren, um sich um die Kleidung der ermordeten Jüdinnen und Juden zu kümmern. Und in Babyn Jar habe er „in der Nähe der Schlucht“ dolmetschen müssen.⁸⁰ Diese Angaben sind nachweislich falsch. Aus verschiedenen Zeugenaussagen ergibt sich, dass Boss im Sommer 1941 bei mehreren Erschießungen in und um Żytomyr zugegen war und dabei als Dolmetscher zum Einsatz kam. Strittig ist, ob das alles gewesen ist, was er tat.

Zwei Zeugen warfen Boss im Callsen-Prozess vor, bei Erschießungen Listen mit jüdischen Namen bereitgestellt beziehungsweise vorgelesen zu haben. Der ranghöchste Unteroffizier des Sonderkommandos gab mit Bezug auf das große Massaker in Żytomyr an, seines Wissens sei es Boss gewesen, der Standartenführer Paul Blobel, dem Führer des SK 4a, „hier die nötigen Unterlagen über in Shitomir wohnhafte Juden verschafft [habe], die er durch die einheimische Miliz zusammenholen ließ“.⁸¹ Und der ehemalige Kompaniefeldwebel der Re-

75 Diese Aussage ist vermutlich korrekt, denn andere Ortskräfte des Sonderkommandos gaben im Callsen-Verfahren ebenfalls an, für ihre Tätigkeit kein Geld, sondern Naturalien erhalten zu haben. IfZ-Archiv, Gd 01.54/71, Bl. 14–22, hier Bl. 18, Zeugenaussage von Eduard Bartz, 11.12.1967, und Gd 01.54/73, Bl. 52f., Zeugenaussage von Edgar Lind, 30.1.1968.

76 Zwar behauptete ein Zeuge das Gegenteil, dies beruhte aber vermutlich auf einem Missverständnis; IfZ-Archiv, Gd 01.54/79, Bl. 65–70, hier Bl. 68, Zeugenaussage von Emil Julius Beck, 7.5.1968.

77 IfZ-Archiv, Gd 01.54/52, Bl. 78–91, hier Bl. 81f., Vernehmung von Josef Suchanek, 30.11.1965. Mit „russisch“ meinte der Zeuge vermutlich „volksdeutsch“.

78 IfZ-Archiv, Gd 01.54/16, Bl. 3500, Vernehmung von Lienhard Puchta, 3.6.1965.

79 IfZ-Archiv, Gd 01.54/6, Bl. 62f., Vernehmung von Ludwig Maurer, 3.9.1963.

80 IfZ-Archiv, Gd 01.54/4, Bl. 163, Vernehmung von Artur Boss, 8.1.1963.

81 IfZ-Archiv, Gd 01.54/4, Bl. 51f., Vernehmung von Heinrich Huhn, 13.9.1962.

serve-Polizeikompanie, deren Zug die Einsatzgruppe C begleitete, beschrieb detailliert, dass Boss bei einer Erschießung „ein Schriftstück in den Händen“ gehalten habe, das „in russischer Sprache maschinengeschrieben abgefaßt“ gewesen sei. Es habe sich um eine Liste gehandelt, wobei die „einzelnen Namen [...] mit Bleistift abgehakt worden“ seien.⁸²

Mit diesen Vorwürfen konfrontiert, erwiderte Boss, er habe während der Jahre im Versteck „keinen Kontakt mit den Juden“ gehabt. „Wie sollte ich da die Unterlagen beschafft haben, aus denen sich ergab, wer Jude sei.“ Das war freilich keine besonders überzeugende Verteidigung, denn um solche Angaben bereitzustellen, brauchte man keine persönlichen Kontakte; der Zugriff auf das Aktenmaterial der Sowjetbehörden genügte. Als der Untersuchungsrichter darauf hinwies, beteuerte Boss einmal mehr, er sei nicht zugegen gewesen, als die Erschießungen stattgefunden hätten.⁸³ Selbst wenn Boss mit den Listen nichts zu tun hatte, kann kein Zweifel darüber bestehen, dass er als Dolmetscher und Verwalter jüdischen Eigentums einen wichtigen Beitrag dazu leistete, dass das SK 4a seinem blutigen Handwerk nachgehen konnte. Über seine Zuständigkeit für die Kleidung der Ermordeten weiß man nicht viel, da es dazu kaum Aussagen gibt. Boss gab diese Tätigkeit bereitwillig zu, weil er zu Recht davon ausging, dass sie keinen Anlass zu strafrechtlicher Verfolgung bot.

Nach dem Massaker von Babyn Jar gingen Boss und das SK 4a getrennte Wege; das Sonderkommando zog weiter nach Osten, während Boss in Kyjiv blieb. Nach seinen Angaben verließ Boss das Kommando bereits in Żytomyr. Er sei zwar in einem Fahrzeug des SK 4a in die ukrainische Hauptstadt gefahren, jedoch aus persönlichen Gründen; er habe seinen Vater suchen wollen. Erst in Kyjiv habe ihn Blobel wieder aufgesucht und ihn für das Unterstützungspersonal des Massakers von Babyn Jar rekrutiert. Obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, dass Boss in Kyjiv seinen Vater suchen wollte, scheint er diese Geschichte ansonsten erfunden zu haben, und zwar mit dem Ziel, sein Engagement für das SK 4a herunterzuspielen. Alles weist auf einen ununterbrochenen, intensiven Kontakt mit dem Kommando hin.

Mehr noch: Offensichtlich stieg Boss in eine privilegierte Position auf. Er sei, so Zeugenaussagen, „meistens“⁸⁴ mit Blobel zusammen gewesen und habe sogar

82 IfZ-Archiv, Gd 01.54/9, Bl.105–126, hier Bl.121–123, Vernehmung von Georg Biedermann, 20.2.1964. Allerdings gab Biedermann an, Boss bei der Erschießung in Novoukrajinka mit der Liste gesehen zu haben; dort war Boss aber nicht, weil er schon nach Kyjiv unterwegs war. Da die Erinnerung aber authentisch wirkt, ist anzunehmen, dass Biedermann ein Irrtum bei Ort und Datum unterlaufen ist.

83 BArchL, B162/5653, Bl.3141f., Vernehmung von Artur Boss, 23.6.1965; zum Folgenden ebenda, Bl.3146–3152.

84 IfZ-Archiv, Gd 01.54/2, Bl.235–255, hier Bl.248, Vernehmung von Franz Halle, 2.3.1962.

als Blobels „Vertrauensmann“⁸⁵ oder „rechte Hand“⁸⁶ gegolten. Das ist nicht zuletzt deshalb bemerkenswert, weil andere Ortskräfte erheblich schlechter behandelt wurden. Eduard Bartz, ein „Volksdeutscher“ aus der Gegend von Żytomyr, der als Schlosser für das Sonderkommando arbeitete, berichtete später von Schikanen und körperlicher Gewalt. Als es zu einer Auseinandersetzung mit seinem reichsdeutschen Vorgesetzten gekommen sei, habe ihn dieser gehohlet.⁸⁷ Boss hingegen sei so selbstsicher gewesen, dass er sogar – wenn auch erfolglos – versucht habe, einem subalternen Reichsdeutschen einen Befehl zu erteilen.⁸⁸

Boss' weiterer Werdegang im Besatzungsapparat bestätigt den Eindruck vom raschen Statusgewinn. Kurz nach dem Massaker von Babyn Jar avancierte er zum Leiter der Personalabteilung der ukrainischen Stadtverwaltung von Kyjiv. Nach eigener Aussage bekam Boss diese Stelle von Stadtkommissar Dr. Wilhelm Muss angeboten, den er aufgesucht habe, um sich nach dem Schicksal seines Vaters zu erkundigen. Er habe nicht ablehnen können.⁸⁹ Bezeichnend ist vor allem die Tatsache, dass Boss ohne Weiteres vom Stadtkommissar, dem höchsten zivilen Amtsträger im besetzten Kyjiv, empfangen wurde. Die ukrainische Stadtverwaltung in Kyjiv, für die nicht nur Ukrainer arbeiteten, war dem Stadtkommissar unterstellt und übernahm Aufgaben wie die Organisation des Schulwesens. Boss war als Leiter der Personalabteilung von Oktober 1941 bis Februar 1942 zuständig für die Überprüfung der ideologischen Zuverlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; dabei wurde er von etwa zehn Untergebenen unterstützt. Wer als Mitglied der Kommunistischen Partei der Sowjetunion oder als Funktionsträger des sowjetischen Sicherheitsapparats erkannt wurde, war an die SiPo auszuliefern.

Im Ehrlinger-Verfahren in den 1960er Jahren machte Boss unglaubliche Aussagen über seine Tätigkeit bei der Personalabteilung. Die eigentliche Überprüfung habe nicht er, sondern ein Untergebener vorgenommen, der vor dem Krieg im sowjetischen Geheimdienst gedient habe. „Meine Tätigkeit erstreckte sich allein darauf, die Arbeit innerhalb des Personalamtes zu überwachen und Berichte, welche mir von meinen Untergebenen vorgelegt wurden, zu unter-

85 IfZ-Archiv, Gd 01.54/9, Bl. 271–281, hier Bl. 279, Vernehmung von Ernst Consée, 19.3.1964.

86 IfZ-Archiv, Gd 01.54/6, Bl. 62, Vernehmung von Ludwig Maurer, 3.9.1963.

87 IfZ-Archiv, Gd 01.54/71, Bl. 18, Zeugenaussage von Eduard Bartz, 11.12.1967.

88 IfZ-Archiv, Gd 01.54/16, Bl. 3500, Vernehmung von Lienhard Puchta, 3.6.1965.

89 IfZ-Archiv, Gd 01.54/4, Bl. 164f., Vernehmung von Artur Boss, 8.1.1963, und BArchL, B162/5653, Bl. 3146f., Vernehmung von Artur Boss, 23.6.1965. Ein Zeuge behauptete, Boss sei noch vor seiner Ankunft in Kyjiv „für den Bürgermeisterposten bestimmt gewesen“, doch das lässt sich nicht bestätigen. IfZ-Archiv, Gd 01.54/4, Bl. 42, Vernehmung von Heinrich Huhn, 13.9.1962.

schreiben.“⁹⁰ Dagegen stehen freilich Aussagen, die bezeugen, Boss habe selbst Bewerberinnen und Bewerber vernommen.⁹¹ Es gibt Hinweise darauf, dass Boss nicht nur nach Kommunisten, sondern auch nach ukrainischen Nationalisten fahndete. Im besetzten Kyjiv versuchte die OUN, die Stadtverwaltung zu infiltrieren, um ihren Einfluss auszubauen. SiPo und SD unterdrückten diese Bestrebungen und organisierten wiederholt Säuberungsaktionen; die erste, die in großem Stil durchgeführt wurde, fand im Februar 1942 statt, kurz bevor Boss aus dem Amt schied.

Nach Kriegsende stigmatisierten Mitglieder der OUN Boss im Exil als Sowjetagenten, der die Deutschen gegen die ukrainische Nationalbewegung aufgehetzt habe.⁹² Er habe als „Henker der Ukrainer“ gegolten.⁹³ Belege für eine Zusammenarbeit zwischen Boss und dem NKVD finden sich allerdings nicht. Für die OUN war die Mär vom Sowjetagenten bequem, erklärte sie doch ihre Rückschläge auf einfache Art und Weise. Es ist durchaus möglich, dass Boss zwar nach Nationalisten fahndete, jedoch nicht für die sowjetische Sache, sondern auf Geheiß der deutschen Besatzungsbehörden.⁹⁴ Dafür sprechen Dokumente des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg (ERR), der jenseits der Besatzungsverwaltung operierte. Sein Aufgabenbereich war ein doppelter: der Abtransport von Kriegsbeute und die Erforschung der gesellschaftlichen Verhältnisse in den besetzten Gebieten.⁹⁵ Ab Februar 1942 arbeitete Boss ehrenamtlich für den ERR, für den er Berichte verfasste, unter anderem über „die ukrainische Frage“, und Auskunft über „die politische Lage“ gab.⁹⁶ Außerdem

90 StAM, Staatsanwaltschaften 21821, Bl. 181, Vernehmung von Artur Boss, 22.6.1960.

91 StAM, Staatsanwaltschaften 21821, Bl. 321–329, Vernehmung von Wsewolod Wolkanowitsch, 5.7.1960.

92 StAM, Staatsanwaltschaften 21821, Bl. 79–85, Vernehmung von Wacław Stefanik, 10.5.1960; vgl. auch M. Mychalevyč, *Sorok rokiv tomu...*, in: Kost' Mel'nyk/Oleh Laščenko/Vasyl' Veryha (Hrsg.), *Nazov Kyjeva. Ukrajin's'kyj nacionalizm u II Svitovij vijni. Zbirnyk stattej, spohady i dokumentiv*, Toronto/New York 1985, S. 206–217, hier S. 216, sowie Mykola Velyčiv's'kyj, *Pid dvoma okupacijamy – Spohady i dokumenty*, New York 2017, S. 124 f. und S. 148–150.

93 Leontij Forostiv's'kyj, *Kyjiv pid vorožymy okupacijamy*, Buenos Aires 1952, S. 75 f.

94 In den deutschen Berichten über die Sicherheitslage in der Ukraine wurden die ukrainische Nationalbewegung und der sowjetische Untergrund miteinander verbunden. So berichtete der Befehlshaber der SiPo und des SD für die Ukraine, dass der Leiter der ukrainischen Stadtverwaltung „zuletzt Vertrauter des NKVD“ gewesen und die OUN weitestgehend „durch NKVD-Agenten durchgesetzt“ sei. DAŽO, r-1151/1/14, Bl. 9 f., Bericht von Dr. Max Thomas, 11.2.1942.

95 Vgl. Nazarii Gutsul, *Der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg und seine Tätigkeit in der Ukraine (1941–1944)*, Diss., Gießen 2013.

96 USHMM, RG-31.002M, reel 7, Bl. 1128–1139, hier Bl. 1133, Verzeichnis der Sichtungsarbeiten, 18.2.1942; reel 8, Bl. 58–64, hier Bl. 61, Tätigkeitsbericht, 16.3.1942; reel 9, Bl. 1269–1274, Korrespondenz der Arbeitsgruppe West-Ukraine, Februar 1942.

ist ein ausführlicher Bericht von einem ukrainischen Geistlichen an Boss über die religiöspolitische Lage in Kyjiv überliefert, in der nationalistisch gesinnte Geistliche bezichtigt wurden, eine „selbständige Ukraine, nur für Ukrainer“ anzustreben.⁹⁷ Boss selbst gab zu, „Stimmungsberichte“ über die Zivilbevölkerung und die Möglichkeit einer ukrainischen „Widerstandsbewegung“ verfasst zu haben.⁹⁸ So scheint er intensiv in die deutschen Untersuchungen über die ukrainische Nationalbewegung involviert gewesen zu sein.

Nach der Aktion im Februar 1942 beschloss Boss, nach Żytomyr zurückzukehren. Nach seinen Angaben löste der neue Stadtkommissar die von Boss geleitete Abteilung auf, aber das scheint jeder Grundlage zu entbehren.⁹⁹ Der Stadtkommissar selbst meinte im Ehrlinger-Verfahren, Boss sei seines Amts wegen „irgendwelcher Unstimmigkeiten“ enthoben worden.¹⁰⁰ Es gibt auch Hinweise, dass Boss aus Angst vor der Rache der OUN Kyjiv verließ. Er behauptete selbst, die Nationalisten hätten ihm schon länger misstraut und im Dezember 1941 versucht, ihn zu vergiften.¹⁰¹ Anderen Berichten zufolge war auch bei den Besatzungsbehörden der Verdacht aufgekommen, Boss könne ein Sowjetagent sein; es sei nur seinen guten Kontakten zum Chef der SiPo in Kyjiv zu verdanken gewesen, dass man ihn nicht festgenommen habe.¹⁰² Nachdem Boss die Stadt verlassen hatte, verbreitete sich in ukrainischen Kreisen das Gerücht, ein Aktivist habe ihn erschossen.¹⁰³

Nach seiner Rückkehr nach Żytomyr eröffnete Boss, der in der Zwischenzeit eine 19-jährige Krankenschwester aus Kyjiv geheiratet hatte, eine private Praxis für Nervenheilkunde, die er bis zu seiner Flucht im November 1943 betrieb. Boss selbst gab zu, bis dahin in Żytomyr „immer wieder“ von der SiPo als Dolmetscher herangezogen worden zu sein.¹⁰⁴ Zwei kurz nach der Befreiung verfasste sowjetische Quellen deuten aber auch für diesen Zeitraum auf eine intensive Zusammenarbeit zwischen Boss und den deutschen Sicherheitsbehörden hin. So taucht sein Name in einem Bericht der Außerordentlichen Staatlichen

97 USHMM, RG-31.002M, reel 7, Bl. 2313–2319; Bericht, 4.1.1942 (Übersetzung aus dem Russischen). Hier wurde Boss sogar als „Oberbürgermeister“ bezeichnet, was viel über sein Ansehen in der Stadt aussagt.

98 BArchL, B 162/5653, Bl. 3152f., Vernehmung von Artur Boss, 23.6.1965.

99 StAM, Staatsanwaltschaften 21821, Bl. 171, Vernehmung von Artur Boss, 22.6.1960.

100 StAM, Staatsanwaltschaften 21821, Bl. 421f., Vernehmung von Friedrich Rogausch, 17.5.1960.

101 StAM, Staatsanwaltschaften 21821, Bl. 207f., Vernehmung von Artur Boss, 22.6.1960.

102 StAM, Staatsanwaltschaften 21821, Bl. 395–412, hier Bl. 412, Vernehmung von Hans Schumacher, 20.4.1960.

103 StAM, Staatsanwaltschaften 21821, Bl. 237–261, hier Bl. 257–261, Vernehmung von Heinrich Schulz, 29.6.1960.

104 StAM, Staatsanwaltschaften 21821, Bl. 171, Vernehmung von Artur Boss, 22.6.1960.

Kommission auf, die im Umland von Žytomyr die „Gräueltaten der deutschfaschistischen Aggressoren und ihrer Komplizen“ untersuchte. Anfang Oktober 1944 besuchten vier Mitglieder der Kommission das Dorf Veresy, etwa zehn Kilometer nordöstlich der Stadt, wo sie mit Zeugen sprachen und ein Massengrab aufsuchten, in dem vermutlich ermordete Jüdinnen und Juden lagen. Im Bericht heißt es, dass ein gewisser „Bos“ Befehle gegeben habe für das „Verprügeln und Erschießen friedlicher Bürger sowie Plünderung“. Aus dem Dokument geht hervor, dass hier nicht eine anti-jüdische Aktion des SK 4a gemeint ist, sondern eine spätere Razzia gegen nicht-jüdische Einwohner des Dorfs.¹⁰⁵ Auffällig ist, dass Boss namentlich erwähnt wird; in den meisten Berichten nannten die Zeugen als Ausfühler nur „Deutsche“. Dies ist womöglich ein Zeichen, dass Boss in einem gewissen Ruf stand.

Der zweite Beleg ist wesentlich eindeutiger. Im Mai und Juni 1945 führte ein Beauftragter des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Ukraine in Žytomyr eine Untersuchung durch, um festzustellen, ob es in der Kleinstadt Černjachiv, 25 Kilometer nördlich von Žytomyr, rund um den Dorfschuldirektor und Parteimann Demyd Slobožan eine sowjettreue Untergrundzelle gegeben habe.¹⁰⁶ Eine von Slobožans Mitstreiterinnen war Sof’ja Vereščak, die am 1. Juni 1945 ausführlich über ihre Aktivitäten unter deutscher Besatzung befragt wurde. Als Tochter eines Arztes aus Černjachiv pflegte sie Kontakte in Žytomyr und diente als Verbindungsfrau zwischen den Untergrundaktivisten in beiden Städten. Im Juni 1943 wurde sie von der Gestapo gefasst und nach Žytomyr ins Gefängnis gebracht, wo sie Boss kennenlernte: „Ich wurde von Boss verhört, einem Einheimischen, der ein deutscher Spitzel war, er arbeitete in der Gestapo als Leiter des Agentennetzwerkes.“ Nach zweieinhalb Monaten wurde Vereščak, die im Gefängnis gefoltert und gedemütigt wurde, aus der Haft entlassen – nach ihren Angaben aufgrund der Fürsprache eines anderen „Volksdeutschen“.¹⁰⁷ Gerade, weil Vereščak ihre Aussagen zu Boss am Rande machte und

105 Gosudarstvennyj Archiv Rossijskoj Federacii, r-7021/60/295, Bl.13, Auflistung von „deutschen Verbrechern“, undatiert (Anfang 1945), und Bl.128–128v, Untersuchungsprotokoll (Dorf Veresy), 7.10.1944. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass mit „Bos“ eben Artur Boss gemeint war, denn es gab bei den deutschen Sicherheitsbehörden in Žytomyr keinen Mitarbeiter mit ähnlichem Namen.

106 Central’nyj deržavnyj archiv hromads’kich ob’jednan’ Ukrajinj (künftig: CDAHOU), 1/22/236, Bl. 88–101, Vernehmung von Demyd Slobožan, 31.5.1945.

107 CDAHOU, 1/22/236, Bl.138–161, hier Bl. 150, Vernehmung von Sof’ja Vereščak, 1.6.1945. Vereščak erzählte die Geschichte ihrer Untergrundaktivität und Verhaftung Jahrzehnte später, wann genau ist unklar. Vgl. Svetlana Aleksijevič, *U vojny ne ženskoje lico*, Moskau 2017, S.290–294, und Tobias Wals, *The Cherniakhiv Case. How Underground Activists Struggled for Recognition in Postwar Soviet Ukraine*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* (im Erscheinen).

es sich nicht um den Gegenstand der Untersuchung handelte, kann ihre Auskunft als besonders zuverlässig bewertet werden.

Aufgrund der beschränkten Überlieferung von SiPo-Akten bleibt die genaue Stellung von Boss im deutschen Sicherheitsapparat ungeklärt. Fest steht, dass er eine Rolle ausübte, die über jene eines einfachen Dolmetschers hinausging – als Vernehmungsbeamter oder sogar in einer Führungsposition.¹⁰⁸ Zudem fällt auf, dass Boss nicht wie die anderen Ortskräfte dem Kommandeur der Ordnungspolizei untergeordnet war, sondern dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD. Damit war er Teil der mächtigeren und prestigeträchtigeren Säule des deutschen Sicherheitsapparats. Dass Boss für die deutschen Besatzungsbehörden arbeitete, kam ihm in materieller Hinsicht sehr zugute. Alle „Volksdeutschen“ profitierten von der Besatzungsherrschaft, vor allem von der Verteilung jüdischen Besitzes.¹⁰⁹ Sie konnten in freigewordene Wohnungen einziehen und sich aneignen, was sie darin vorfanden.¹¹⁰ Eine Stelle im Sicherheitsapparat bot „Volksdeutschen“ wie Ukrainern zusätzliche Möglichkeiten, um sich zu bereichern.¹¹¹

Aus einem Antrag auf Entschädigung, den Boss 1953 in der Bundesrepublik stellte, ergibt sich, dass er mit seiner Frau in Żytomyr eine geräumige Villa in der vulycja Miščans'ka (Bürgerstraße) bezog. Boss erklärte, diese bereits vor dem Krieg erworben zu haben, aber diese Behauptung kann in den Bereich der Fabel verwiesen werden. Nach eigenen Angaben erzielte Boss mit seiner Praxis Einkünfte von bis zu 200 000 Reichsmark jährlich und nahm bei der Flucht vor der Roten Armee Ende 1943 über 500 000 RM sowie Bilder und Teppiche mit. Freilich erscheinen diese Zahlen, wie auch die Bearbeiter des Entschädigungsantrags bemerkten, einigermaßen übertrieben. Dass Boss in dieser Zeit jedoch sehr gut verdiente, ist von mehreren Zeugen bestätigt worden. So besaß er ein Automobil, konnte sich in seiner Praxis zwei Mitarbeiter leisten und war nach seiner Flucht nach Łódź (deutsch: Litzmannstadt) imstande, auf eigene Kosten

108 Grundsätzlich ist es möglich, dass Boss schlicht als Dolmetscher tätig war, von der Bevölkerung aber als Vernehmungsbeamter wahrgenommen wurde. Allerdings ist es angesichts von Boss' Vorgeschichte beim SK 4a und in der Kyjiver Stadtverwaltung glaubhaft, dass Vereščaks Einschätzung korrekt ist und Boss wenigstens befugt war, selbstständig Vernehmungen durchzuführen.

109 Vgl. etwa die Berichte der Inventarkommission, die vor allem herrenlose Möbel unter Besatzungsbehörden und „Volksdeutschen“ verteilte; USHMM, RG-31.096M, reel 9, Bl. 599–617, verschiedene Berichte aus dem Jahr 1943.

110 DAŽO, r-1151/1/3, Bl. 16, Aussage von Martha Arndt, 9.12.1941.

111 DAŽO, r-1151/1/3, Bl. 13–26, SiPo-Untersuchungsverfahren gegen den „volksdeutschen“ Oberst Kulitzki wegen Raub, 9.–11.12.1941.

eine neue Praxis mit vollständiger Einrichtung zu eröffnen, die mehrere zehntausend Reichsmark wert war.¹¹²

V. Meister des eigenen Schicksals?

Unmittelbar nach dem deutschen Einmarsch vermochte es Boss, sich über das SK 4a das Vertrauen der Besatzer zu verdienen. Er gelangte an eine einflussreiche Stelle im Sicherheitsapparat, die nicht nur mit breiten Entscheidungsbefugnissen, sondern auch mit einem erheblichen Wohlstandsgewinn verbunden war. Insbesondere im Vergleich zu anderen „Volksdeutschen“ fällt sein Aufstieg auf: Sie konnten zwar durchaus höhere Stellen besetzen, doch normalerweise nicht im Befehlsbereich des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD. Wie lässt sich diese Karriere erklären? Außer Zweifel steht, dass Boss mit seinen guten Sprachkenntnissen für die SS von großem Nutzen gewesen sein muss, denn es war schwierig, fähige Dolmetscher zu finden.¹¹³ Doch diese Erklärung bleibt unbefriedigend, denn sie lässt seine weitere Karriere außer Acht. Es sei vorweggenommen, dass sich Boss nicht einfach von den Ereignissen treiben ließ, auch wenn er in den Verfahren gegen Ehrlinger und Callsen versuchte, seine Rolle als möglichst passiv und randständig zu beschreiben. Boss betonte immer wieder, „herangezogen“ und „eingesetzt“ worden zu sein. Diese Darstellung steht im krassen Gegensatz zu den Angaben anderer Zeugen aus dem SK 4a und dessen Umfeld, die festhielten, Boss habe den Besatzern seine Dienste aktiv angeboten.

Zunächst gilt es, nach den Motiven zu fragen, aus denen heraus Boss handelte – soweit es die Quellen zulassen. Memoiren oder sonstige Zeugnisse jenseits der Ermittlungs- und Gerichtsverfahren hat er nicht hinterlassen, was die Suche nach seinen Beweggründen erschwert. Dennoch lassen sich auf der Basis von Beobachtungen und von Zeugnissen Dritter einige vorsichtige Schlüsse ziehen. Man kann davon ausgehen, dass Boss eine tiefsitzende Abneigung gegen das Sowjetregime verspürte, verbunden mit großen Hoffnungen nach dem Überfall der Wehrmacht. Eine (Selbst-)Mobilisierung für den Nationalsozialismus lässt sich dagegen nur schwer erkennen; jedenfalls finden sich in den Quellen keine Hinweise auf ideologische Begeisterung. Das einzige Zeichen, dass Boss womöglich der nationalsozialistischen Weltanschauung zuneigte, ist die

112 BArch-LAA, ZLA 1/11373358, Ausgleichsverfahren Artur Boss, 11.7.1953–26.1.1967.

113 IfZ-Archiv, Gd 01.54/52, Bl. 65, Vernehmung von Josef Suchanek, 20.1.1966, und Gd 01.54/72, Bl. 3–20, hier Bl. 19, Vernehmung von Josef Suchanek, 9.1.1968.

Tatsache, dass er sich in einem offiziellen Dokument nicht als Baptist, sondern als gottgläubig bezeichnete – die gängige Selbstbezeichnung von Nationalsozialisten, die aus der Kirche ausgetreten waren.¹¹⁴ Diese Angabe kann aber gleichwohl als Zeichen berechnenden Kalküls gedeutet werden.

Ein Eckpfeiler der NS-Propaganda in der Ukraine war der Antisemitismus.¹¹⁵ Allerdings scheinen antisemitische Überzeugungen für Boss, anders als für andere „Volksdeutsche“, keine wichtige Rolle gespielt zu haben, obwohl er im Sommer 1941 direkt in die Ermordung der jüdischen Bevölkerung involviert war.¹¹⁶ Dagegen ist ein Fall belegt, in dem sich Boss für jüdische Opfer einsetzte. Als Leiter der Personalabteilung in Kyjiv hielt er seine schützende Hand über zwei verhaftete Juden, darunter einen Arzt namens Rabinowitz (vermutlich: Rabinovič). Boss behauptete, es handele sich um deutsche Mitglieder der Baptistengemeinschaft; daraufhin wurden beide entlassen. Es war nicht nur Boss selbst, der den Ermittlern im Ehrlinger-Verfahren von dieser Begebenheit erzählte, sondern es gab zwei weitere Zeugen, die von sich aus darauf zu sprechen kamen.¹¹⁷ Vielmehr als ideologische Disposition scheint für Boss die Aussicht auf materiellen Gewinn entscheidend gewesen zu sein. Es ging ihm nicht darum, die nationalsozialistische Politik in der Ukraine mitzugestalten, sondern darum, seine eigene Lebensgrundlage und die seiner Familie nachhaltig abzusichern – nach der anhaltenden Mangelersahrung vor 1941 ist das nicht verwunderlich. Nun, da sich die Gelegenheit ergab, seine Situation zu verbessern, nutzte Boss seine Chancen tatkräftig, ohne große Skrupel, dafür aber mit viel Opportunismus.

114 Vgl. Cornelia Schmitz-Berning, *Vokabular des Nationalsozialismus*, 2., durchgesehene und überarbeitete Aufl., Berlin 2007, S. 281–283.

115 Vgl. Tanja Penter/Dmytro Tytarenko, *Der Holodomor, die NS-Propaganda in der Ukraine und ihr schwieriges Erbe*, in: VfZ 69 (2021), S. 633–667, hier insbesondere S. 644 f. und S. 650 f.

116 Valdis O. Lumans (*Himmler's Auxiliaries. The Volksdeutsche Mittelstelle and the German National Minorities of Europe, 1933–1945*, Chapel Hill/London 1993, S. 29) behauptete, die ethnischen Deutschen in der Ukraine seien noch antisemitischer gewesen als die Reichsdeutschen; diese Aussage ist jedoch zu pauschal. Ich schließe mich eher Meir Buchsweilers (*Volksdeutsche in der Ukraine*, S. 242 f.) These an, dass es – wie in der Sowjetgesellschaft im Allgemeinen – unter den „Volksdeutschen“ einen latenten Antisemitismus gegeben habe.

117 StAM, Staatsanwaltschaften 21821, Bl. 185, Vernehmung von Artur Boss, 22.6.1960; Bl. 257, Vernehmung von Heinrich Schulz, 29.6.1960, und Bl. 411, Vernehmung von Hans Schumacher, 20.4.1960. Ein weiterer Zeuge im Callsen-Verfahren, der selbst für das SK 4a Vernehmungen durchgeführt hatte, hielt sogar fest, dass Boss sich „für manche Leute“ verwandt hätte. „Er bat[,] die Leute wieder herauszuholen. Wir konnten ja nicht über die Leute verfügen. Das hat dann jeweils der Standartenführer selbst erledigt.“ IfZ-Archiv, Gd 01.54/16, Bl. 3501, Vernehmung von Lienhard Puchta, 3.6.1965. Ob es sich in diesen Fällen um Juden handelte, ist unklar. Da das SK 4a vor allem nach Kommunisten und Juden fahndete, ist es wohl möglich.

Von den mörderischen Aufgaben der Einsatzgruppen konnte Boss kaum etwas erfahren haben, als er auf das SK 4a traf. Doch schon nach den ersten Verhören, bei denen er übersetzte, muss er verstanden haben, dass Blobel und seine Männer in der Ukraine waren, um die jüdische Bevölkerung zu vernichten.¹¹⁸ In diesem Moment hätte Boss sich dazu entschließen können, von einer Zusammenarbeit so weit wie möglich Abstand zu nehmen, doch er tat genau das Gegenteil und schloss sich dem Todeskommando an. Er muss gespürt haben, dass sich daraus würde Kapital schlagen lassen.

Boss bemühte sich von Anfang an, das Wohlwollen von SS-Standartenführer Paul Blobel zu gewinnen, der das Kommando über das SK 4a führte. Er biederte sich an – ein Zeuge nahm sogar das Wort „Arschkriecher“ in den Mund – und beschenkte den Offizier mit Spirituosen.¹¹⁹ Blobel galt als Trinker mit narzisstischen Zügen – Charakterschwächen, die Boss offensichtlich auszunutzen verstand.¹²⁰ Dagegen ließ Boss die subalternen Angehörigen des Kommandos, von denen ihn die meisten nicht ausstehen konnten (hier spielten offensichtlich auch rassistische Vorstellungen von der Unterlegenheit der „Volksdeutschen“ eine Rolle), augenscheinlich links liegen. Es lohnte sich für Boss, Blobel zu hofieren, denn es ist anzunehmen, dass er über den Standartenführer mit anderen reichsdeutschen Führungskräften in Kontakt kam: dem Kyjiwer Stadtkommissar Wilhelm Muss, dem Führer des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg in der Ukraine sowie herausgehobenen Repräsentanten von SiPo und SD in Žytomyr und Kyjiv. Als Boss das SK 4a verließ, verfügte er bereits über ein breites Netzwerk.

Dieser rasche Aufstieg von einem fast mittellosen „Volksdeutschen“ zu einem einflussreichen Akteur im Umfeld eines hochrangigen SS-Offiziers war nicht einfach auf bloße Menschenkenntnis zurückzuführen. Boss hatte offensichtlich ein besonderes Gespür, wie es um die Machtverhältnisse im deutschen Sicherheits- und Besatzungsapparat bestellt war und wem man zu Gefallen sein

118 Zwar beteuerte Boss in den 1960er Jahren, er sei anfangs der Meinung gewesen, das SK 4a habe lediglich für „Ruhe, Sicherheit und Ordnung“ sorgen sollen. Er habe erst später erfahren, dass „die vornehmste Aufgabe in der Vernichtung des Judentums in der Ukraine lag“; IfZ-Archiv, Gd 01.54/4, Bl. 151, Vernehmung von Artur Boss, 8.1.1963. Diese Schilderung ist angesichts von Boss' Nähe zur Führung des Kommandos und der bloßen Tatsache, dass die Erschießungen bereits kurz nach der Besetzung begannen, wenig glaubhaft.

119 IfZ-Archiv, Gd 01.54/6, Bl. 62f., Vernehmung von Ludwig Maurer, 3.9.1963.

120 Blobels Charakterschwächen wurden im Callsen-Verfahren wiederholt thematisiert. Der Zeuge Hans Weirup nannte ihn „radikal“, „unbeliebt“ und „dem Trunke stark ergeben“ (IfZ-Archiv, Gd 01.54/8, Bl. 176–227, hier Bl. 187, Vernehmung vom 26.11.1963). Ernst Consée, der dem SK 4a angehört hatte, beschrieb Blobel so: „ein ausserordentlich cholerischer und herrischer Vorgesetzter. Sein Wahlspruch war ‚Hier wird alles von mir befohlen‘. [...] Er neigte zu alkoholischen Excessen [sic!], war aber gegenüber seinen Männern kameradschaftlich.“ Gd 01.54/2, Bl. 214, Vernehmung vom 28.2.1962.

musste, wollte man vorankommen. Auffallend ist dabei, dass Boss in den 1960er Jahren immer noch zu sagen wusste, welchen Dienstgrad die Offiziere des SK 4a bekleidet hatten.¹²¹ Das unterscheidet ihn deutlich von der Mehrheit der „Volksdeutschen“ in der Ukraine, die – ob sie nun für die Deutschen arbeiteten oder nicht – in der Regel keine Ahnung davon hatten, wie der deutsche Besatzungsapparat funktionierte. Boss scheint sich dagegen intensiv mit Personen wie Institutionen auseinandergesetzt zu haben, und er lernte offensichtlich schnell. Darüber hinaus war Boss' Gewaltbereitschaft von entscheidender Bedeutung, um das Vertrauen der Reichsdeutschen zu gewinnen. Sein Eifer bei der Verfolgung von Kommunisten und Juden ist – wie gezeigt – gut belegt, auch wenn man nicht sagen kann, ob er selbst geschossen hat. Nach der NS-Ideologie konnten „Volksdeutsche“ mithilfe von Gewalt ihre „Rassereinheit“ untermauern.¹²² Vor allem im Umgang mit Paul Blobel, der aus der Loyalität seiner Männer Selbstbestätigung zog, dürfte Boss' ostentative Gewaltbereitschaft seine Stellung gefestigt haben.¹²³

Zudem gab es einen weiteren Faktor, der Boss' Aufstieg bedingte, der in der Forschung bislang aber nur wenig Beachtung gefunden hat: der Informationsvorsprung der örtlichen Bevölkerung, der insbesondere den „Volksdeutschen“ zugutekam. Schließlich waren die Besatzer vor Ort auf Hilfskräfte angewiesen, um bestehende Verhältnisse zu verstehen und neue Strukturen aufzubauen. Boss war sich dieser Tatsache bewusst und wusste die Situation auszunutzen, um in Positionen zu gelangen, aus denen er Vorteil und Gewinn schlagen konnte. Er handelte überall mit Kenntnissen und Informationen – beim SK 4a, in der Stadtverwaltung von Kyjiv, im ERR und bei der Sicherheitspolizei von Żytomyr. Obwohl er dabei strikten Richtlinien zu folgen hatte, lässt es sich nachweisen, dass aus seinem privilegierten Zugang zu Informationen ein erheblicher Handlungsspielraum resultierte. Dadurch war es ihm wiederholt möglich, nach seinen eigenen Interessen und seinem eigenen Gutdünken zu handeln, auch wenn er dadurch gegen die Intentionen der Besatzer verstieß.

121 IfZ-Archiv, Gd 01.54/4, Bl. 153 und Bl. 159, Vernehmung von Artur Boss, 8.1.1963.

122 Vgl. Steinhart, Holocaust, S. 234.

123 Blobel legte Wert auf die Beteiligung seiner Untergebenen an Erschießungen und anderen Gewalttaten, wie die Vernehmungen im Callsen-Verfahren zeigen. Ludwig Maurer, Fahrer im SK 4a, erinnerte sich, Blobel habe ihn mit den Worten zur Teilnahme an einer Erschießung aufgefordert: „Maurer hier her, Sie haben noch so schöne Schuhe, steigen Sie auch in den Dreck.“ IfZ-Archiv, Gd 01.54/9, Bl. 160–172, hier Bl. 168, Vernehmung vom 13.2.1964. Blobels persönlicher Fahrer, Julius Bauer, erzählte: „Bei Blobel war es unmöglich, sich irgendwie vo[r] einer befohlenen Einsatzaktion zu drücken. Versuche dieser Art hat er damit im Keime erstickt, indem er mit schärfsten Maßnahmen drohte.“ Gd 01.54/2, Bl. 151–178, hier Bl. 155, Vernehmung vom 29.1.1962.

Boss hatte begriffen, dass die Reichsdeutschen nicht nur schlecht über die Verhältnisse in den eroberten Gebieten informiert waren, sondern dass sie auch wenig über die einheimischen Hilfskräfte wussten, die sie rekrutierten. Er konnte sich daher gegenüber den Besatzern als jemand ausgeben, der er nicht war, und steigerte so sein soziales Kapital erheblich. Als angeblich promovierter Mediziner konnte er den Offizieren des SK 4a ganz anders gegenüberreten, die in Boss wiederum mehr sahen, als er eigentlich war. Vermutlich lag in dieser Mischung aus hochstaplerischer Intuition und gewaltbareitem Opportunismus Boss' Erfolgsgeheimnis begründet. Sicherlich hatten auch andere „Volksdeutsche“ keine Probleme mit Gewalt, andere haben wohl die Strukturen des deutschen Besatzungsapparats gut begriffen und den Vorteil der Informationsasymmetrie erfasst. Aber keiner wusste so wie Boss die Unwissenheit der Reichsdeutschen auszunutzen, um sich selbst neu zu erfinden.

VI. Zum Schluss: Opfer und Täter

So rasch wie Boss sein Vermögen erworben hatte, so rasch verlor er es wieder. Am 9. November 1943 flohen Boss und seine Frau¹²⁴ in ihrem Automobil nach Westen, um der vorrückenden Roten Armee zu entkommen. Sie nahmen nicht nur Geld, Bilder und Teppiche mit; auch Boss' Mutter Amalie, seine Schwiegermutter und seine Schwägerin mit ihrer kleinen Tochter, die zwei Monate zuvor aus Kyjiv nach Żytomyr geflohen waren, schlossen sich ihnen an.¹²⁵ Die Entscheidung zur Flucht war verständlich. Die „Volksdeutschen“ hatten allen Grund, die Rache der sowjetischen Sicherheitsorgane zu fürchten, wobei Boss als Kollaborateur zweifellos die Todesstrafe drohte. In der Tat begann das stalinistische Regime nach der Rückeroberung der Ukraine unverzüglich damit, Sowjetbürgerinnen und -bürger deutscher Herkunft in Arbeitslager abzuschicken oder hinzurichten.¹²⁶

Die Flucht war für Boss und seine Familie eine Katastrophe und der Beginn jahrelanger Unsicherheit. Außer dem Großteil ihres Besitzes verlor das Paar unterwegs sein erstes Kind. Nichtsdestotrotz hatte Artur Boss auch in dieser Stunde des Unheils mehr Glück als andere Flüchtlinge. Allein schon die Tatsa-

124 Adele Boss ließ ihren Namen später in Nina ändern.

125 BArch-LAA, ZLA 1/11373358, Bl. 111–113v, Ausgleichsverfahren Artur Boss, Niederschrift vom 9.7.1964.

126 Vgl. Jonathan Otto Pohl, *The Years of Great Silence. The Deportation, Special Settlement, and Mobilization into the Labor Army of Ethnic Germans in the USSR, 1941–1955*, Stuttgart 2022.

che, dass er über ein Kraftfahrzeug und über Geld verfügte, war ein geradezu unschätzbarer Vorteil.¹²⁷ Außerdem hatten Boss, seine Frau und seine Mutter in Żytomyr noch kurz vor der Flucht die deutsche Staatsbürgerschaft erworben, welche die meisten „Volksdeutschen“ erst später über die Einwanderungszentralstelle (EWZ) beanspruchen konnten.¹²⁸

Der Weg führte zunächst nach Lwiw, wo die Familie den Winter 1943/44 verbrachte. Dort schmiedete Boss Pläne zur Eröffnung einer Praxis, aber bevor es so weit war, stand die Rote Armee wieder vor der Tür, und es ging weiter nach Łódź. Dort blieben Boss und die Seinen zunächst einige Wochen in einem Flüchtlingslager in der Vorstadt Zgierz (deutsch: Görnau), wo ihre Dokumente durch die EWZ geprüft wurden. Nun erhielten auch Adeles Schwester und ihre Nichte die deutsche Staatsbürgerschaft, obwohl deren Sprachkenntnisse zu wünschen übrig ließen und das Kind aus der Ehe mit einem ethnischen Russen stammte. Hier machte Boss seinen Einfluss geltend: Seiner Nichte wurde die Staatsangehörigkeit nur deshalb gewährt, weil er bereit war, sie in seine Obhut zu nehmen; „dadurch ist d[eu]t[sche] Erziehung gewährleistet“.¹²⁹ Sein guter Ruf bei den deutschen Behörden zeigt sich außerdem daran, dass das Einbürgerungsverfahren und die Zuweisung einer Wohnung in Łódź beschleunigt abgewickelt wurden. Selbstverständlich sagt auch die Tatsache, dass Boss hier eine neue Praxis aufbauen konnte, viel über seine finanziellen Mittel und seine guten Kontakte aus.

Im Januar 1945 mussten Boss und seine Angehörigen erneut fliehen, und diesmal unter noch chaotischeren Bedingungen. Das Deutsche Reich stand kurz vor dem Zusammenbruch, und die Familie geriet in den Strom von Abermillionen Flüchtlingen, der sie schließlich in die französische Besatzungszone spülte. Dort hielt Artur Boss seine Lüge, er sei promovierter Psychiater, mit erstaunlicher Beharrlichkeit aufrecht und ließ sich 1946 eine offensichtlich gefälschte sowjetische Promotionsurkunde von den Besatzungsbehörden anerkennen.¹³⁰

127 Die meisten „Volksdeutschen“ wurden entweder per Bahn nach Polen evakuiert oder legten einen großen Teil der Wegstrecke auf einfachen Fuhrwerken zurück. Vgl. Eric J. Schmaltz, „The Long Trek“: The SS Population Transfer of Ukrainian Germans to the Polish Warthegau and Its Consequences, 1943–1944, in: *Journal of the American Historical Society of Germans from Russia* 31 (2008) H. 3, S. 1–23.

128 Bei der Ankunft in Łódź geriet die Familie Boss in die Mühlen der Bürokratie; sie mussten wie alle anderen Flüchtlinge aus dem Osten ihre Einbürgerung beantragen; erst dann stellte sich heraus, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft bereits besaßen. BArchB, R 9361-IV 17685 5000009043 und 5000009044, Einbürgerungsanträge von Amalie und Artur Boss, 31.3–3.4.1944.

129 BArchB, R 9361-IV 12497 5001001316, Einbürgerungsantrag von Tamara Dissau, 16.4.1944.

130 StAM, Staatsanwaltschaften 21821, Bl. 219–221, Erlaubnis der Ärztekammer Württemberg-Süd, 19.6.1946; Bl. 223, Urkunde der französischen Besatzungsbehörden, 20.8.1946; Bl. 225, ins Deutsche übersetzte Abschrift von Boss' angeblicher Promotionsurkunde, ursprünglich datiert auf den 24.12.1933.

1948 lebte Boss mit Frau und Schwiegermutter in der Nähe des Bodensees; seine Mutter, seine Schwägerin und deren Tochter waren verschwunden – wann und wo ist unbekannt.

Klar ist, dass Boss nicht nur Verwandte, sondern auch einen erheblichen Teil seines Besitzes verloren hatte. Er lebte jahrelang in einem Lager für Displaced Persons und war auf Fürsorgeleistungen angewiesen.¹³¹ Noch immer scheint ihn die Angst vor der Roten Armee umgetrieben zu haben, denn er versuchte mit aller Kraft, mit seiner Familie zu emigrieren – in die Schweiz, nach Argentinien oder in die USA, wobei er in allen Fällen Hilfe von örtlichen baptistischen Gemeinden erhielt. In einem letzten verzweifelten Versuch ließ er sich 1950 sogar aus der deutschen Staatsangehörigkeit entlassen, damit er als Staatenloser Anspruch auf Emigration geltend machen konnte. Als keiner seiner Anträge Erfolg hatte, ließ er seine deutsche Staatsbürgerschaft wiederherstellen.¹³²

Anfang der 1950er Jahre stellte Boss sich auf ein neues Leben in der Bundesrepublik ein, wo er auf der Basis seiner gefälschten Promotionsurkunde in kurzer Zeit eine erstaunlich erfolgreiche Karriere als Arzt für Nervenheilkunde auf den Weg zu bringen wusste, zunächst in Schwenningen, dann in München, wo er mit seiner Frau und zwei Kindern in einer Villa in der Maria-Theresia-Straße lebte und praktizierte. Die Mittel dafür stammten aus einem Darlehen für Ausiedler, das er 1954 beantragt hatte. Er erhielt dieses Darlehen, weil mehrere Zeugen – die meisten ebenfalls Deutsche aus Żytomyr – bestätigten, dass Boss in seiner Heimatstadt eine luxuriös ausgestattete Villa samt Praxis besessen habe. Zusätzlich erhielt er 1966 eine Entschädigung.¹³³

Boss hatte diesen Wiederaufstieg ohne Zweifel seiner Intelligenz und Anpassungsfähigkeit zu verdanken. Abermals war er imstande, seinen Weg durch die

In den Akten ist nur die deutsche Übersetzung erhalten. Es handelt sich angeblich um eine durch die Promotionskommission des Volkskommissariats für Gesundheitswesen der UdSSR in Moskau ausgestellte einseitige Urkunde zur Verleihung des Dokortitels an „den Arzt, Genossen Boss Artur Albertowitsch“, aufgrund von zwölf wissenschaftlichen Arbeiten, darunter eine über „Charaktereigentümlichkeiten als Frühsymptome eines beginnenden geistigen Zerfalls“ und eine „über Iwan den Grausamen“. Boss hatte vermutlich eine authentische Urkunde in die Hände bekommen und diese gefälscht oder fälschen lassen, was kein großer Aufwand gewesen sein dürfte. Olga Radchenko (Arthur Boss, S. 67 und S. 70) führt die Urkunde als Argument für ihre These an, Boss sei ein NKVD-Agent gewesen.

131 In einer bemerkenswerten Wendung des Schicksals fing Boss wieder an, Bettelbriefe zu schreiben, diesmal gerichtet an die Internationale Flüchtlingsorganisation; die Korrespondenz findet sich in den Arolsen Archives, 80925060–80925070.

132 Verschiedene diesbezügliche Unterlagen finden sich in den Arolsen Archives, 78959562–78959574 (USA), 80925060–80925070 (Schweiz) und 81724457 (Argentinien).

133 BArch-LAA, ZLA 1/11373358, Bl. 27–27a, Bl. 35–35v, Bl. 42–45 und Bl. 56–56v, Zeugenaussagen, 18.10.1954–14.6.1955; Bl. 194, Gesamtbescheid Ausgleichsamt München, 26.1.1967.

Instanzen zu finden, um sich einen möglichst komfortablen Platz in der Gesellschaft zu sichern. Zugleich wusste er wiederum geschickt seinen Informationsvorteil auszunutzen. Wie die deutschen Besatzer in der Ukraine hatten auch die französischen Dienststellen und später die bundesdeutschen Behörden keine Ahnung, wer vor ihnen stand. So konnte sich Boss gleichsam zum zweiten Mal neu erfinden.

Doch die Vergangenheit ließ ihn nicht los. Die sowjetischen Geheimdienste fanden heraus, dass Boss – ein „Komplize“ der deutschen Besatzer – in der Bundesrepublik lebte.¹³⁴ Der KGB versuchte 1959, über das Rote Kreuz seine Anschrift zu ermitteln. Boss bat die Organisation ausdrücklich, keine Angaben zu seiner Person weiterzuleiten.¹³⁵ Kurz danach geriet er zum ersten Mal ins Visier der bundesdeutschen Justiz: Zuerst im Ehrlinger-Verfahren und dann im Callsen-Verfahren wurden Boss' Behauptungen über sein Leben in der Sowjetunion kritisch geprüft, wobei die Ermittler starke Vorbehalte gegenüber seiner Selbstdarstellung erkennen ließen.¹³⁶ Dass Boss nicht belangt wurde, hatte weniger mit der Glaubwürdigkeit seiner Aussagen als vielmehr mit der Tatsache zu tun, dass ihm eine direkte Beteiligung an Tötungsverbrechen nicht nachgewiesen werden konnte.

Inzwischen litt seine Gesundheit sichtlich unter den Ermittlungen. Je länger die Verfahren dauerten, umso ängstlicher wurde er. Nach Angaben seiner Frau erlitt Boss nach einem Verhör einen Herzanfall.¹³⁷ Er vermied es, vor Gericht zu erscheinen, obwohl er nur als Zeuge gehört werden sollte. Ein Kollege attestierte Boss ein Nervenleiden, so dass er seine Gattin in seinem Namen das Wort führen ließ.¹³⁸ Es versteht sich, dass Boss nach seiner Verfolgung in der Sowjetunion für sein Leben traumatisiert war, genau wie es leicht zu erahnen ist, dass

134 USBU ŽO, 6/60677, Bl. 124–124v, Anfrage des KGB an das Auskunftsbüro des Innenministeriums (einschließlich Rückmeldung), 4.4.1990. Am 15.11.1961 hatte man festgestellt, dass Boss in der Bundesrepublik lebte.

135 Den Antrag an das Rote Kreuz stellte formell Oleksander Herbačevs'kyj, ein prominenter Arzt aus Żytomyr, der die Besatzungszeit in der Stadt verbracht und nach der Rückkehr der Roten Armee die Gunst des Regimes zurückerhalten hatte; ein Krankenhaus in Żytomyr trägt bis heute seinen Namen. Es ist mehr als nur wahrscheinlich, dass der KGB für den Antrag verantwortlich zeichnete, und darüber dürfte sich auch Boss im Klaren gewesen sein. Arolsen Archives, 6332000039, Korrespondenz des Internationalen Recherchedienstes des Roten Kreuzes, 7.1959–15.6.1961. 1961 schloss der KGB Boss' Dossier ab: USBU ŽO, 6/60677, Bl. 123–123v, KGB-Korrespondenz, 28.3.1990.

136 Im abschließenden Bericht der Voruntersuchung wurden Artur Boss sechs Seiten gewidmet. Die Ermittler zweifelten stark an Boss' Schilderung bezüglich seiner Rolle bei den Erschießungen und forderten Nachforschungen zu seinem Dokortitel an. IfZ-Archiv, Gd 01.54/10, Bl. 9–14, Schreiben der Sonderkommission des Landeskriminalamts Baden-Württemberg, 1.4.1964.

137 IfZ-Archiv, Gd 01.54/81, Bl. 4, Vernehmung von Nina Boss, 2.7.1968.

138 IfZ-Archiv, Gd 01.54/81, Bl. 1–7, Vernehmung von Nina Boss, 2.7.1968.

die Ermittlungen in den 1960er Jahren das Trauma in aller Heftigkeit wieder aufleben ließen. Die Angst, entlarvt zu werden, dürfte sein ständiger Begleiter gewesen sein; über mögliche Gewissensbisse kann man nur spekulieren. Artur Boss, der sowohl Opfer als auch Täter war, trug die Last der Vergangenheit bis zu seinem Tod. Er starb am 10. März 1970 im Alter von nur 62 Jahren in München.¹³⁹

139 E-Mail-Auskunft des Stadtarchivs München, 30.11.2021.